

Stenographisches Protokoll.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 15. Oktober 1948.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 2502).

2. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 237/J (S. 2502).

3. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 160/A (S. 2502).

4. Regierungsvorlagen.

a) Wohnungsanforderungsgesetznovelle 1948 (698 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2502);

b) Außenhandelsverkehrsgesetz 1948 (707 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 2502).

5. Verhandlungen.

a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (690 d. B.), betreffend das Ernährungsbeihilfengesetz (699 d. B.).

Berichterstatte: Grubhofer (S. 2502);

Redner: Elser (S. 2503), Fink (S. 2504), Ferdinand Flossmann (S. 2506) und Geißlinger (S. 2508);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2509).

b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (693 d. B.): Bundesgesetz über die Befreiung der Ernährungszulagen und der Ernährungsbeihilfen von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (700 d. B.).

Berichterstatte: Müllner (S. 2509 und S. 2516);

Redner: Honner (S. 2509) und Böhm (S. 2512);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2516).

c) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (692 d. B.), betreffend die Kleinrentnergesetznovelle 1948 (701 d. B.).

Berichterstatte: Bleyer (S. 2517);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2517).

d) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (691 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsoffer (702 d. B.).

Berichterstatte: Wimberger (S. 2517);

Redner: Elser (S. 2517);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2518).

e) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (689 d. B.), betreffend die 2. Opferfürsorgegesetz-Novelle (703 d. B.).

Berichterstatte: Probst (S. 2518 und S. 2520);

Redner: Hinterndorfer (S. 2518);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2520).

f) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (694 d. B.), betreffend die Abänderung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes (704 d. B.).

Berichterstatte: Krisch (S. 2520);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2521).

g) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (695 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die Herabsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages der Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung (705 d. B.).

Berichterstatte: Krisch (S. 2521);

Redner: Dr. Margaretha (S. 2521);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2522).

h) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (696 d. B.): Bundesgesetz über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung (706 d. B.).

Berichterstatte: Uhlir (S. 2522);

Redner: Elser (S. 2523);

Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2526).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Fageth, Spielbüchler, Rosenberger, Petschnik, Blümel und Genossen, betreffend einen Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung des Fürsorgerechtes in Österreich (161/A);

Kapsreiter, Strommer, Grubhofer, Dr. Nemezc, Ing. Schumy, Matt, Schweinberger, Ludwig Mayer und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zum Ausbau der österreichischen Bundesstraßen (Straßenausbaugesetz) (162/A).

Anfragen der Abgeordneten

Wölfler, Aichhorn, Brandl, Dr. Gschnitzer, Haunschildt, Schweinberger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Spezialitätenordnung, welche den Verkehr mit pharmazeutischen Spezialitäten im Gebiete der Bundesrepublik Österreich regelt (257/J);

Dr. Tschadek, Zechtl, Eibegger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Vereinsfreiheit für Mittelschüler (258/J);

2502 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948.

Voithofer, Forsthuber, Gföller, Fageth, Astl, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Anordnungen der IRO gegenüber den österreichischen Sicherheitsbehörden im Lande Salzburg (259/J);

Zechtl, Astl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die wirtschaftlichen Korruptionsfälle in Tirol (260/J);

Scharf, Appel, Richard Wolf, Wimberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend mißbräuchliche Verwendung des Bundeswappens (261/J);

Horn, Dr. Tschadek, Rosenberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verbreitungsverbot der Wochenzeitung „Stimme der Jugend“ (262/J);

Richard Wolf, Wimberger, Lagner, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Kanzleihilfskräfte der Bezirksschulinspektoren (263/J);

Kostroun, Aigner, Porges und Genossen an die Bundesregierung über den „Thermobau-Skandal“ des ehemaligen Bundesministers Heisl (264/J).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Ing. Kottulinsky und Genossen (208/A. B. zu 237/J).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Blümel, Gföller, Grebien, Hillegeist, Dr. Koref, Seilinger und Steiner.

Der eingelangte Antrag 160/A wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 237/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hohen Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abg. Jochmann, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann**: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Abänderung des Wohnungsanforderungsgesetzes (Wohnungsanforderungsgesetznovelle 1948) (698 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Auslande (Außenhandelsverkehrsgesetz 1948) (707 d. B.).

Es werden zugewiesen:

698 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

707 d. B. dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (690 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung von Ernährungsbeihilfen für Kinder und Angehörige (**Ernährungsbeihilfengesetz**) (699 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Vor uns liegt die Regierungsvorlage über Ernährungsbeihilfen für Kinder und Angehörige. Ich habe mir bereits im Ausschuß

als Berichterstatter erlaubt, auf die Vorgeschichte dieses bedeutungsvollen Gesetzes hinzuweisen. Österreich mußte beim Wiederaufbau seiner durch sieben Jahre gewaltsam unterbrochenen Selbständigkeit eine Reihe von Maßnahmen mit übernehmen, die während der Kriegszeit erforderlich waren. Sie mußten übernommen werden, um keine Klippen entstehen zu lassen. So war es auch notwendig, auf dem Gebiete der Wirtschaft unter anderem die Maßnahmen des Lohn- und Preisstops weiter zu belassen. Aber es waren Härten vorhanden, und es wurde notwendig, die Härten, die sich sowohl auf der Lohnseite wie auch bei den Preisen zeigten, auszugleichen. Diese Härten hatten ihre Ursachen in den vielfach willkürlich vorgenommenen Kriegsmaßnahmen. Zur Beseitigung dieser Härten wurde die Lohn- und Preiskommission geschaffen.

Die Lohn- und Preiskommission hatte die Aufgabe, auf Antrag nicht nur die Löhne zu erhöhen, sondern auch Preiserhöhungen zu gestatten. So kam das Preis- und Lohngefüge allmählich in Bewegung. Der Stop wich dem Start. Der Start war aber noch vom Staat beobachtet. Aber schließlich und endlich waren die Nachkriegsverhältnisse, der Warenmangel und der Warenhunger doch stärker als alle Kontrollstellen des Staates. Die Entwicklung trieb vorwärts. Es begann ein Rennen, in dem der eine einen Vorsprung hatte, der andere in kolossale Atemnot kam. Das Gleichgewicht geriet aus den Fugen. Somit war es dringend geboten, ein Übereinkommen zu suchen und zu finden.

In dem Bedürfnis und Bestreben, das Gleichgewicht wieder herzustellen, kam es dann im Sommer 1947 zu dem bekannten Lohn- und Preisabkommen. Ihm folgte einige Zeit später das Währungsschutzgesetz. Mit

diesen beiden Maßnahmen war nun doch eine ausgleichende Bilanz wieder hergestellt. Aber es zeigte sich allmählich, daß da und dort wieder Härten auftraten, und diesmal waren es im besonderen die zurückgebliebenen Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Man versuchte nun zeitweilig, diese zurückgebliebenen Preise durch staatliche Zuschüsse auszugleichen. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt aber, daß Zuschüsse nur vorübergehend sein dürfen. In der Wirtschaft ist es genau so wie beim menschlichen Organismus. Einspritzungen künstlicher Art sind lediglich dazu da, um das Leben zu erhalten, um mitzuwirken, daß das gestörte Natürliche zurückkommt. So ist es auch in der Wirtschaft. Das Natürliche ist, daß die Preise der Produkte, die wir zu einem menschenwürdigen Leben benötigen, vom Verbraucher selbst bezahlt werden können. Aber die Entwicklung brachte es wieder mit sich, daß man das nicht ohne weiteres festsetzen konnte. Der Lohn- und Gehaltsempfänger wäre bei Wegfall der staatlichen Subventionen nicht in der Lage gewesen, die erhöhten Preise einfach aus seinem Einkommen zu bezahlen. Es wäre also wieder eine Störung des Gleichgewichtes eingetreten.

Nun haben sich abermals die Interessenvertretungsinstitutionen zusammengetan, haben verhandelt und kamen so zu einem bedeutungsvollen Beschluß. Neben einer Aufbesserung der Löhne und Gehälter um sechs Prozent, neben einer Ernährungszulage von 34 S griffen sie ein Gedankengut auf, das in der Tat sehr beachtlich ist und das einem erheblichen Teil der Bevölkerung eine große Freude bereitet. Es sei mir als Berichterstatter gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Vertreter der Kammern und des Gewerkschaftsbundes mit diesem Gedanken der Kinderbeihilfe, jetzt genannt „Ernährungsbeihilfe“, in jenes Gedankengut hineingegriffen haben, das in anderen Ländern, in Schweden, zum Teil auch in der Schweiz und in Frankreich, bereits verwirklicht ist, das in England vor zwei Jahren im Rahmen des Beveridge-Planes zum Gesetz gemacht wurde und das nun auch in Österreich in dem Gedankengut des Abg. Fink verankert ist, dessen Vorschlag im Ausschuß für soziale Verwaltung zur Verhandlung steht. Diese Ernährungsbeihilfe in Höhe von 23 S pro Kind und versorgten Angehörigen stellt also die Verwirklichung des Familienlohnes dar.

Selbstverständlich muß es jedem vernünftigen Menschen klar sein, daß die Bezahlung eines Familienlohnes nicht der Unternehmerseite allein überlassen werden kann, weil dies ja schlechte Früchte für den beschäftigten Familienvater tragen würde, besonders dann, wenn sich auf dem Arbeitsmarkt wieder Schwierigkeiten ergeben. Hier hat der

Staat die Aufgabe, in Funktion zu treten, denn hier hat er zu beweisen, daß es ihm ernst ist um die Erhaltung seines Volkes, seiner Familien.

Man wird nun da und dort sagen: Ja, wir hatten bereits einmal die Kinderzulage, und zwar während der NS-Zeit. Bekanntlich wurden damals von den Finanzämtern Kinderzulagen ausbezahlt. Dem neuen Österreich vom Jahre 1945 war es aber unmöglich, dieses Gesetz der Kinderzulagen zu übernehmen. Der Staat mußte doch aus dem Nichts heraus beginnen, denn die Habenseite war noch ganz und gar unbekannt. Schließlich und endlich darf aber auch erwähnt werden, daß der Kinderzulage des nationalsozialistischen Staates nicht jene Motive zugrundelagen, die für uns maßgebend sind. Trotz der geldlichen Knappheit ging dieser arme österreichische Staat den Weg des Familienlohnes. Wir erinnern uns daran, daß in den letzten drei Jahren auf dem Gebiete der Lohn- und Einkommensteuer gerade im Hinblick auf die kinderreichen Familien bedeutende Abstriche gemacht wurden und daß diese Abstriche den Familienvätern, den Familien-erhaltern sehr zugute kamen.

Diese Vorgeschichte, die mit dem täglichen Kampf ums Leben zusammenhängt, hier zu diesem bedeutungsvollen Gesetz zu erwähnen, schien mir angebracht. Ich darf noch zum Ausdruck bringen, daß mit diesem Gesetz die verantwortungsvollen Körperschaften in diesem Staat und die Regierung beweisen, daß in Österreich eine hohe Auffassung von Sozialpolitik herrscht.

In bezug auf den rein sachlichen Inhalt und den Wortlaut des Gesetzes darf ich auf die Regierungsvorlage und auf meinen Ausschußbericht hinweisen. Ich bitte also das Hohe Haus, in die Beratung einzugehen, und schlage im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses vor, dieser Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. *(Während dieser Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)*

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz ist zwar nur kurz, aber in seiner sozialen Bedeutung von großer Wichtigkeit. Es hat drei Grundgedanken verwirklicht: erstens bedeutet es einen sozialen Ausgleich, zweitens hat es eine lohnpolitische Bedeutung und drittens ist in diesem Gesetz vor allem ein großer bevölkerungspolitischer Gedanke verkörpert.

Zunächst möchte ich auf einen Mangel des Gesetzes hinweisen: Es heißt in § 2, Abs. (2), daß Frauen nur dann bezugsberechtigt sind, wenn sie allein für den Unterhalt des Kindes aufkommen. Diese Bestimmung des Gesetzes

hat den großen Mangel, daß sehr viele Frauen, die eine kleine Alimentation für ihre Kinder erhalten, nun keinerlei Möglichkeit haben, die Wohltaten des Gesetzes in Anspruch zu nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es auf dem flachen Land und bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung meistens nur sehr geringe Alimentationsbeiträge gibt. Der betreffende Familienerhalter, der Ernährer der Kinder, der Vater ist häufig ledig und hat Anspruch auf die Kinderzulage; die Pflegeeltern oder die Frauen, die diese kleine Alimentation bekommen, müssen sich aber erst auf dem Wege über das Vormundschaftsgericht durch einen Antrag auf Erhöhung der Alimentation in den Genuß dieser Kinderbeihilfen setzen, denn das Gesetz sieht ja nicht vor, daß der Vater oder der Familienerhalter, der auf Grund des Gesetzes auf die Kinderbeihilfe Anspruch erhebt, diesen Betrag den Pflegeeltern oder der Mutter, bei der sich das Kind befindet, auch wirklich auszahlen muß. Hier bedarf es also eines sehr langen Umweges, und das ist ein großer Mangel des Gesetzes. Durch eine einfache kleine Bestimmung wäre dieser Mangel aus der Welt zu schaffen. Mein Freund und Kollege Honner hat versucht, ihn bei den Vorberatungen des Gesetzes zu beseitigen, sein Antrag wurde aber leider nicht akzeptiert.

In sozialer Hinsicht hat das Gesetz — hier stimme ich dem Herrn Berichterstatter zu — eine große Bedeutung. Wir haben im allgemeinen in unserer österreichischen Wirtschaft den Leistungslohn. Ohne Zweifel sind dabei sehr viele Familienerhalter schwerstens betroffen. Auf Grund des vorliegenden Gesetzes wird nun ein bescheidener Ausgleich zwischen dem Leistungs- und dem Soziallohn ermöglicht. Daher ist das Gesetz, schon von diesem Standpunkt aus gesehen, sicherlich begrüßenswert.

Begrüßenswert ist das Gesetz aber auch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus. Das erstemal seit langer Zeit kommt wieder in einem zwar kurzen, aber bedeutungsvollen Gesetz der Gedanke zum Ausdruck, daß nicht der Familienerhalter oder der Vater des Kindes allein für die Kosten der Erhaltung des Kindes aufzukommen hat, sondern daß die Lebenshaltungskosten zum Teil von der Gemeinschaft, vom Staat getragen werden. Dieser große bevölkerungspolitische Gedanke ist sicherlich begrüßenswert. Aus diesem Grund wird auch meine Partei diesem Gesetz zustimmen.

Abg. Fink: Hohes Haus! Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, ist es in allen Kulturstaaen Gemeingut geworden, daß auch die Gemeinschaft in irgendeiner Form

für die kinderreichen Familien sorgt. Zwar reichlich spät, immerhin aber doch ist nun auch in Österreich mit dieser Vorlage ein erfreulicher Anfang gemacht worden. Damit wird ein Prinzip verwirklicht, das wir nur gutheißen können. Schon meine beiden Vorredner haben dargetan, daß der Familienlohn, der zwar so oft gewünscht wird, jedoch so schwer durchführbar ist, sich gegen viele Familienerhalter richten würde. So ähnlich wäre es auch mit den Ausgleichskassen. Die Betriebe, die in die Ausgleichskassen zahlen müßten, würden diese Auslagen wieder auf die Waren schlagen, und es wäre dann so, daß Familien, die nicht in den Bezug von Geldern aus diesen Ausgleichskassen kommen, selber auch noch mithelfen müßten, die anderen Familien zu betreuen. Es sind ja gerade die großen Familien, die viele Waren kaufen müssen. Werden aber die kinderreichen ärmeren Familien durch die öffentliche Fürsorge betreut und auch nach dem Inkrafttreten des heute zu beratenden Gesetzes leider weiterhin betreut werden müssen, dann muß ich darauf aufmerksam machen, daß diese Form das Selbstbewußtsein schädigt. Es ist ja ein wertvolles Gut, wenn jeder Mensch vor sich selbst Achtung hat. Für jeden Staat ist es daher von großer Bedeutung, daß viele Menschen die Achtung vor sich selbst bewahren können und auch mit sich selbst zufrieden sind. Nun gibt es wenig Dinge, die in Wirklichkeit eine solche Gefahr für die Selbstachtung bedeuten wie die Notwendigkeit, Jahr um Jahr Unterstützungen in Empfang nehmen zu müssen. Nebenbei bemerkt trifft dies leider auch auf viele alte Leute zu. Sie müssen ja weiter von der öffentlichen Fürsorge betreut werden. Der größte Teil der österreichischen Bevölkerung hat nämlich keinen direkten Anspruch auf eine Altersversorgung.

Wir freuen uns also, daß mit dem Gesetz werden dieser Vorlage wenigstens ein Bruchteil dessen erreicht wurde, was wir schon lange anstreben. Diese Beihilfe jedoch muß tunlichst bald allen Familien in einer solchen Höhe gegeben werden, daß alle Kinder vor der ärgsten Not geschützt sind. Erst dann haben die öffentlichen Stellen die Möglichkeit, auf die Familienerhalter dahin einzuwirken, daß sie vom Kinde alles fernhalten, was die geistige und körperliche Entwicklung schädigt.

Hohes Haus! Es ist eine bekannte Tatsache, daß es Kleingewerbetreibende, Kleinbauern und Landarbeiter gibt, deren Kinder sehr früh oft schon zu anstrengender Arbeit herangezogen werden. Diesen Eltern möchte ich aber keinen Vorwurf machen, denn sie lieben ihre Kinder genau so wie die Familienerhalter in anderen Bevölkerungsgruppen, jedoch die Not zwingt diese Menschen oft, die Kinder viel zu

früh zur Arbeit anzuhalten. Schon vor dem Jahre 1914 ergab sich die Tatsache, daß gerade die Burschen vom Lande, die mit 21 Jahren einrückten, in vielen Fällen noch einmal zu wachsen begannen.

Auch die geistige Entwicklung wird oft durch ein Übermaß von körperlicher Arbeit geschädigt. Davon wissen die Schullehrer zu erzählen. Da kommen die kleinen ABC-Schützen in die Schule — sie sind geweckt, fröhlich, passen auf und tun mit. In ein paar Jahren ändert sich das Bild. Die Kinder zeigen nicht mehr so häufig auf, sie machen jetzt auch die Hausaufgaben schlampig oder überhaupt nicht. Der Lehrer, der die Kinder zur Rede stellt, wird durch einen eigentümlichen Zug auf dem Gesicht des Kindes wehrlos. Die Kinder benehmen sich so, als geschehe ihnen irgendwie Unrecht. Und es geschieht ihnen auch tatsächlich Unrecht; Unrecht deswegen, weil sie zu früh körperlich streng arbeiten müssen und dadurch nicht mehr die Möglichkeit haben, sich geistig so zu entwickeln, wie wir es alle wünschen würden. Obwohl begabt, sehnen sich diese Kinder darnach, aus der Schule herauszukommen. Sie finden dann freilich später, daß es noch schlimmer geworden ist und die Schule sie doch bis zu einem gewissen Grade etwas geschützt hat.

Mit diesen Schäden in der geistigen Entwicklung wächst etwas an, das für das Volksganze noch schlimmere Folgen hat. Den Leuten, die in diesen jungen Jahren im Kleingewerbe oder in der Landwirtschaft ein Übermaß von Arbeit mitmachen müssen, wird die Arbeit verleidet, und sie sehnen sich fort. Sie ziehen in die Stadt. Sie fragen nicht lange danach, ob sie dort überhaupt etwas Besseres erwartet, und mehren dann wiederum die Zahl der Anwärter in jenen Berufen, in denen ohnehin schon kein Mangel besteht. Wir hatten in Österreich in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg, wir haben sogar heute bei uns wieder das, was man als unechte Arbeitslosigkeit bezeichnen muß. In der Landwirtschaft und auch in anderen Sparten fehlen viele tausende willige Arbeitskräfte, während in anderen Berufen ein Überangebot vorhanden ist.

Sosehr wir auch das heutige Gesetz begrüßen, so müssen wir leider feststellen, daß damit die Abwanderung aus den kleinen selbständigen Berufen und die Landflucht noch mehr gefördert wird. Da könnte man aber einwerfen: Das Leben auf dem Lande ist ja billiger. Das stimmt nur teilweise. Ich gebe zu, daß zum Beispiel die Milch auf dem Lande billiger ist. Es trifft aber bei weitem nicht für alle Nahrungsmittel zu. Ich darf Sie erinnern, daß es in Österreich Gegenden gibt, die so niederschlagsreich und so hoch gelegen sind, daß nur

noch die Viehzucht halbwegs einen Ertrag abwirft. Schon in der Milchwirtschaft sind die Ergebnisse mangelhaft. In diesen Gebieten müssen andere Nahrungsmittel eingeführt werden. Diese Nahrungsmittel kommen dann begreiflicherweise dort teurer als in der Stadt. So ähnlich ist es auch mit anderen Bedarfsartikeln. Der kleine Händler draußen auf dem Lande muß ein Lager in sehr vielen verschiedenen Artikeln haben, und doch ist für den Käufer die Auswahl gering. Der Händler aber hat durch dieses verhältnismäßig große Lager und die weite Zufuhr höhere Spesen.

Da hört man wieder andere: Die Kinder auf dem Lande brauchen weniger Schuhe, sie können barfuß gehen. Das mag vielleicht im Sommer richtig sein, aber im Winter brauchen sie mehr Kleider und mehr Schuhe, sie müssen oft sehr weite und mühsame Wege zurücklegen. Will man das Kind auf dem Lande etwas mehr lernen lassen, dann kommt das in der Regel sehr teuer. Es ist kein Zufall, daß bei den Studenten der niedrigste Prozentsatz von den Bauern und Landarbeitern stammt. Die Kinder dieser Leute müssen in der Stadt ein eigenes Quartier und einen Kostplatz haben.

Aus all diesen Erwägungen heraus müssen wir es uns zum Ziele setzen, daß die gegenwärtige Form der Ernährungs-, richtiger Kinderbeihilfen weiter ausgebaut wird. Auch im Staat muß eine ähnliche Einrichtung geschaffen werden, wie wir sie seit je in einer guten Familie kennen. In einer guten Familie erhalten die im Erwerbsalter Stehenden die kleinen Kinder und die alten Leute. Jetzt aber, bei der fortgeschrittenen Technik der Erfassung aller und der Unsicherheit in der Erhaltung der finanziellen Werte — der zweimalige Krieg und die Nachkriegsfolgen haben uns ja eindringlich belehrt, daß es keinen absolut sicheren Reichtum gibt — ist es notwendig, allen Leuten im Volk diese Sicherheit zu geben. Als Ideal sehen wir an, daß eine Einrichtung geschaffen wird, durch die alle im erwerbsfähigen Alter Stehenden für die jungen und für die alten Leute, die nicht erwerben können, sorgen.

Wir, die jetzt im Erwerbsalter stehen, haben ein Interesse daran, daß alle Kinder unseres Volkes gesund und kräftig heranwachsen, damit sie dann in unserem Alter für uns einstehen und weiterhin das Volksvermögen mehren können. Wir haben die Pflicht, für unsere alten Leute zu sorgen, weil sie auch uns in der Jugend betreut haben. Ein Volk, in dem der Gedanke, daß alle unter einem gemeinsamen Schicksal stehen, neben dem Gedanken, daß jeder zunächst für sich selbst sorgen muß, tief verankert ist, wird sich auch in Krisenzeiten über Wasser halten. Die ausgleichenden Kräfte eines solchen Volkes lassen es so-

lange ausharren, bis wieder bessere Tage kommen. Auch die Höhe und die Ausgeglichenheit der Volkskultur hängt weithin von einem solchen Gemeinschaftsgefühl ab.

Bei einer derartigen Einrichtung würden wir, ohne dabei bestehende Rechte zu verletzen, es fertig bringen, daß es in der Schichtung des österreichischen Volkes keine Unterschiede, weder in horizontaler noch in vertikaler Richtung, gibt, daß alles Trennende wegfällt und nur ein Band das ganze Volk umschließt: das rot-weiß-rote Band! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Ferdinanda Flossmann: Hohes Haus! Es ist wohl wert, ausdrücklich festzustellen, daß in der Debatte über diese Regierungsvorlage bisher von jedem Redner eine gewisse Freude und Anerkennung zum Ausdruck kam, daß dieses Gesetz heute hier beschlossen werden soll. Wir Sozialisten Österreichs haben es vielleicht noch wesentlich einfacher, unsere Befriedigung zum Ausdruck zu bringen, denn ich darf darauf hinweisen, daß wir in unserem Parteiprogramm die Anerkennung der Mutterschaft besonders festgehalten haben. Diese programmatische Erklärung allein genügt schon als Beweis dafür, daß wir Sozialisten das Gesetz über die Ernährungsbeihilfen besonders freudig begrüßen. Wenn es auch nur einen ganz bescheidenen Anfang darstellt und wenn auch in diesem bescheidenen Anfang noch nicht alles das enthalten sein kann, was wir uns zum Ziele gesetzt haben, ist es immerhin der Beginn, daß der Staat die Mutterschaft in einer Form anerkennen will, wie es bisher in Österreich nicht der Fall gewesen ist. In allen Zeiten der Geschichte wird die Mutter und die Mutterschaft verherrlicht, und bis heute gilt die Mutterschaft als die einzige und wahre Erfüllung eines Frauenlebens.

Gewiß ist diese Ernährungszulage, die hier der Mutter oder, richtiger gesagt, für ihr Kind gewährt wird, nur ein Ersatz für die Mehrkosten der nicht mehr preisgestützten Lebensmittel, deren das Kind bedarf. Es wird von einer Seite behauptet, daß der Satz von 23 Schilling zu gering bemessen sei. Auch wir finden ihn nicht überwältigend. Aber als verantwortliche und verantwortungsbewußte Volksvertreter müssen wir um die angespannte Finanzlage unseres Staates nicht allein wissen, sondern sie auch erkennen. Wir müssen uns daher sagen: es ist besser, wenn einmal ein Anfang gemacht ist, auf welchem dann allmählich aufgebaut wird, wenn es für den Staat tragbar, daher auch das Volk nicht schädigend, sondern fördernd ist. Wir können als österreichischer Staat nur soviel gewähren, als wir die Gewißheit haben, daß dadurch die Existenz von Staat und Volk nicht gefährdet erscheint.

Es ist nunmehr das erste Mal in Österreich, daß für Kinder, und zwar ausnahmslos für alle Kinder, eine derartige Geldzuwendung aus staatlichen Mitteln flüssig gemacht wird. Es muß daher festgehalten werden, daß sich das kleine Österreich durch dieses Gesetz würdig in die Reihe jener großen Staaten einreicht, in denen derartige Zuschüsse an die Mütter zur Auszahlung gelangen und in Gesetzesform festgehalten sind. Es sollen hier nur einige dieser Gesetze erwähnt werden.

Das britische Gesetz über Kinderzulagen vom 1. August 1946 bestimmt beispielsweise, daß auf den Kinderzuschuß in erster Linie die Mutter des Kindes Anspruch hat, sofern eine solche vorhanden ist. Wir finden außerdem noch in dem Weißbuch der britischen Regierung über Sozialversicherung vom September 1944 eine Bestimmung, in der unter anderem festgehalten wird, es sei natürlich und angebracht, daß die Mutter den Zahlungsauftrag einkassiert. Er soll in einer solchen Weise ausgestellt werden, daß er ihr auch die Berechtigung dazu gibt. Ich werde auf diesen Punkt am Schlusse meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen.

Von Neuseeland ist uns ein Gesetz über die Gewährung der Kinderzulagen bekannt, das die Bestimmung enthält, daß sowohl der Vater als auch die Mutter des Kindes um Gewährung der Kinderzulage ansuchen kann. Aber in jedem Falle wird die Zulage der Mutter des Kindes ausbezahlt, außer wenn bei Vorliegen besonderer Umstände die Kommission der Ansicht ist, daß die Zulage zum Besten des Kindes an den Vater oder an eine andere Person ausbezahlt werden soll. Wir sehen, daß in dieser Bestimmung für alle Eventualfälle vorgesorgt ist, denn es kann ja auch vorkommen, daß eine Mutter für nicht würdig befunden wird, für die Erziehung ihres Kindes zu sorgen.

Im norwegischen Gesetz finden wir über Kinderzulagen folgende Bestimmungen: Wenn beide Elternteile die Obhut des Kindes haben, hat die Zulage der Mutter ausgezahlt zu werden. Es ist aber ein Rentenausschuß berechtigt, anzuordnen, daß die Zulage an den Vater oder an eine andere Person bezahlt wird, die dafür verantwortlich ist, daß die Zulage zum Vorteil des Kindes Verwendung findet.

Am 13. Dezember 1945, also noch vor der Volksdemokratie, wurde auch schon in der Tschechoslowakei ein Gesetz über Kinderzulagen beschlossen, das bestimmt, daß dann, wenn mehr als eine Person Anspruch auf die Zulage für ein und dasselbe Kind haben, die Zulage jener Person ausgefolgt wird, die das Kind tatsächlich erhält.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948. 2507

Bekannt ist auch das sehr umfassende Gesetz in Schweden, wo ebenfalls der Mutter oder der Frau, die das Kind versorgt, ein Kinderzuschuß gewährt wird.

Wenn wir uns bemüht gesehen haben, hier einige dieser Gesetzesbestimmungen anderer Staaten zu zitieren, so deshalb, weil sich durch alle diese Gesetze, unbeschadet des Staates, in dem sie gelten, fast wie ein roter Faden der Gedanke zieht, daß überall die Mutter oder die Person, der die Obhut des Kindes übertragen wurde, diese Beträge zur Auszahlung an sich beanspruchen kann. Diese Handhabung hat zusammen mit einer Wahrnehmung, die weniger erfreulich ist, uns Sozialisten veranlaßt, einen Abänderungsantrag zu stellen.

Ich will aber, bevor ich zu diesem Antrag spreche, noch die andere Tatsache vorbringen, die uns dazu bewogen hat, diesen Abänderungsantrag zu stellen. Für die öffentlich Angestellten wurde eine Kinderzulage von 20 Schilling und später nach der Erhöhung von 40 Schilling monatlich gewährt. Es sollte jedem Mitglied des Hohen Hauses die Möglichkeit gegeben sein, sich einmal den hohen Aktenstoß in der Riemergasse anzusehen, der beweist, daß viele Mütter jetzt erst zu der Erkenntnis oder Wahrnehmung gelangen konnten, daß die Kinderzuschüsse nicht mehr 20 Schilling betragen, sondern auf 40 Schilling erhöht worden sind. Die erhöhten Zuschüsse gelangten natürlich wohl an die öffentlich Angestellten zur Auszahlung, manche von ihnen sahen sich aber nicht bemüht, die erhöhte Kinderzulage mit den vorgeschriebenen Alimenter der Mutter des Kindes zu überweisen. Wenn wir nun eine ganz einfache Rechnung anstellen, die ich hier einfüge, so will ich überzeugt sein, daß sie nirgends zutrifft. Aber es könnte sich folgendes ergeben: Die Alimentation beträgt, sagen wir, 60 Schilling; die Kinderzulage für öffentlich Angestellte 40 Schilling und die jetzt vom Staat geleistete Ernährungsbeihilfe 23 Schilling, das ergibt zusammen 63 Schilling. Wenn der Vater diese Summe der Mutter oder der mit der Pflege betrauten Person nicht abführt, bleiben ihm noch 3 Schilling über die Alimentationspflicht hinaus übrig, die er eigentlich zu leisten hätte. Es kann solche Fälle geben; wir müssen dabei an jene Mütter denken, die in entfernten, kleinen Landorten leben und wenig Zeit und Gelegenheit haben, die neuen Bestimmungen aus der Presse zu entnehmen, die eben dann erst durch Zufall erfahren, daß schon vor vielen Monaten die Kinderzulage erhöht wurde. Daher eben jetzt dieser Aktenlauf in der Riemergasse, auf den ich hingewiesen habe.

Nachdem uns nun derartige Fälle bekannt sind und wir auch den Mangel der Fassung

des § 2, Abs. (2), erkannt haben, wurde von uns die Einschaltung eines neuen § 10 beantragt, auf Grund dessen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt ist, im Verordnungswege die unmittelbare Auszahlung der Ernährungsbeihilfe von monatlich 23 Schilling für jedes Kind an jene Person anzuordnen, in deren Haushalt die begünstigte Person, also das Kind, lebt und betreut wird. Wir glauben, daß durch diesen § 10 der Mangel, den wir in diesem Gesetz feststellen mußten, behoben wurde. Wenn es auch einen kleinen Umweg bedeutet, so ist doch der betreffende Person die Möglichkeit gegeben, daß die Kinderbeihilfen aus staatlichen Mitteln an jene Stelle gelangen, für die sie gedacht sind.

Bei der Beratung dieses Gesetzes wurde uns auch als Einwand vorgetragen, daß durch die Handhabung dieser letzten Bestimmung, wonach die Ernährungsbeihilfe direkt an die Person zur Auszahlung gelangen kann, in deren Haushalt das Kind lebt, die Verwaltung sehr beschwert und belastet sei. Wir alle, ausnahmslos und ohne Unterschied der Partei, haben schon viel über Verwaltungsreformen gesprochen, gehört und gelesen, die auch in Österreich notwendig wären. Das ist richtig. Aber wir haben doch auch die Hoffnung, daß durch verschiedene Ereignisse — so schon allein durch die Lockerung der Bewirtschaftung der Lebensmittel, also durch die Einschränkung dieser vielen Arbeit, die das Bezugschein- und Kartensystem erfordert — eine gewisse Erleichterung im verwaltungstechnischen Sektor eintreten und daß dann eben in Zukunft, wenn es einmal möglich ist, auch hier der richtige Weg gefunden wird. Ich bin mir darob gar nicht bange, daß die Verwaltung es dann so machen wird, wie es eben dem Wunsch von uns allen entspricht, daß nämlich diese Ernährungsbeihilfen dorthin kommen, wo sie hingehören. Wenn das der Verwaltung viel Schwierigkeiten und Kopfzerbrechen macht, möchte ich heute schon hier eine Bitte zum Ausdruck bringen: Vielleicht läßt man einige Frauen mitberaten — vielleicht finden die dann einen Weg. Es kann doch nicht gar so schwer sein, daß die Auszahlung der Kinderbeihilfe als Unterstützung und auch als Anerkennung der Mutterschaft so gehandhabt wird, wie es eben gewünscht wird und wie es dem Gedankengang des Gesetzes entspricht.

Wie wir bei diesem Gesetze schon eingangs erwähnt haben, daß alle Debatterer ohne Unterschied der Partei dieses Gesetz begrüßen, es aber immerhin nur als Anfang bezeichnen, so wollen wir festhalten, daß wir es als Beginn einer großen und guten Sache anerkennen. Dann werden sich auch alle Parteien im gegebenen Zeitpunkt zusammenfinden, um, wenn

2508 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948.

es für den Staat tragbar ist, alles das zu schaffen, was wirklich den Gedanken zum Ausdruck bringt, der Mutter und dem Kind jenen Schutz zu gewähren und jene staatliche Anerkennung zuzubilligen, die eben der Mutter und dem Kind gebühren. Es soll nicht nur immer davon gesprochen werden, daß das Kind das Glück der Frau und der Familie darstellt, es muß der Niederschlag dieser Worte auch einmal im Gesetz verankert sein, daß das Kind, die kommende Generation, das höchste Gut des Staates und somit auch das höchste Gut des österreichischen Staates ist! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. **Geißlinger**: Hohes Haus! Wenn wir an die Verabschiedung dieses Gesetzes gehen, dann können wir einen ganz kleinen Blick zurücktun und daran denken, daß das Lohn- und Preisabkommen vom 16. September d. J. zweifellos große und schwere Opfer von allen Beteiligten verlangt. Im Zuge der Durchführung dieses Lohn- und Preisabkommens stehen wir jetzt vor der Verabschiedung dieser Gesetzesvorlage.

Dabei möchte ich zunächst eine Feststellung machen: Wenn irgend ein Gesetz, das wir in den letzten drei Jahren verabschiedet haben, ein ganz großer Lichtblick war, dann ist es zweifellos dieses Gesetz, das berufen ist, den Beginn einer ganz neuen sozialen Entwicklung anzubahnen. Gleich den Rednern der anderen Parteien ist es auch für uns selbstverständlich und ganz klar, daß dieser Weg, den wir heute beschreiten, nur ein Anfang sein kann.

Das auf sozialem Gebiet an der Spitze marschierende kleine Österreich hat eigentlich auf diesem Wege schon eine stattliche Reihe von Vorgängern. Ich erwähne da nur die Schweiz, Belgien, Bulgarien, England, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen, Schweden, ja selbst Australien und Neuseeland. Alle diese Staaten haben eigentlich schon ganz großzügige Einrichtungen zur Lösung dieser Frage geschaffen. Vielleicht darf ich da besonders auf die Schweiz verweisen, die — ich möchte das für unsere Verhältnisse allerdings nicht so ohne weiteres empfehlen — immerhin eine Lösung herbeigeführt hat, indem sie zuerst versuchte, diesen Sozialzuschuß, wenn ich ihn so nennen darf, im Wege von Kollektivverträgen anzubahnen. Man ist dann dazu übergegangen, die Frage auf kantonalem Gebiet zu regeln. Jetzt hat man aber für das ganze bundesstaatliche Gebiet eine Ausgleichskasse geschaffen, zu der die Unternehmer für alle Bediensteten, ob sie verheiratet sind oder nicht, Beiträge leisten und aus denen dann die Kinderbeiträge bezahlt werden. Es wird nun Sache der zu-

ständigen Faktoren in Österreich sein, diese Frage so gründlich zu studieren, daß wir den Weg finden, der für unsere Verhältnisse und für unser Land am besten gangbar ist.

Was uns an dieser Ernährungsbeihilfe ganz besonders mit Genugtuung erfüllen muß, ist, daß der rote Faden, der durch die Lohnpolitik vieler Jahrzehnte geht, als immer wieder die Frage aufgeworfen wurde, ob man den Familienlohn oder den Arbeitslohn einführen, beziehungsweise belassen soll, nun ein Ende hat.

Ich möchte dabei eindeutig feststellen, daß die christliche Arbeiter- und Angestelltenbewegung, die jetzt im Arbeiter- und Angestelltenbund der Österreichischen Volkspartei steht, die Forderung nach dem Familienlohn seit den allerersten Tagen ihres Bestandes als eine ihrer Kardinalforderungen erhoben hat. Sie war sich völlig im klaren darüber, daß der Familienlohn eine große Gefahr in sich birgt, daß er nämlich für den Unternehmer einen ganz starken Anreiz bieten könnte, nur ledige und kinderlose Arbeiter in seinem Betrieb zu beschäftigen. Nun haben wir die neue Form gefunden. Es ist dies kein Zuschuß aus Armenmitteln, sondern ein wirklicher Sozialzuschuß. Er ist zu einem Recht des arbeitenden Menschen geworden. Der tiefere Sinn der Beihilfe ist es, daß die ganze Gemeinschaft des Volkes der Familie mit Kindern hilft.

Die Frau Abg. Flossmann hat bewegte Worte dafür gefunden, wie schwer viele Mütter heute um das bißchen, das ihnen zusteht, zu ringen haben. Ich möchte den Kreis erweitern und darauf hinweisen, daß Hunderttausende von Kindern an diesem Fortschritt teilhaben. Wir hoffen, daß sich, wenn wir auf diesem Weg weitergehen, die Verhältnisse immer günstiger gestalten werden und so eine Jugend zu Staatsbürgern heranwächst, die dem Volk die Fürsorge danken wird und ihm ehrlich und treu zu dienen imstande ist.

Im Zusammenhang damit möchte ich aber doch auch noch auf die andere Frage aufmerksam machen, nämlich auf die der Lohnsteuer. Wir sind zweifellos zu einer ziffernmäßigen Erhöhung des Reallohnes gekommen. Diese ziffernmäßige Erhöhung des Reallohnes wirkt sich nun bei der Lohnsteuer so aus, daß heute der Arbeiter und Angestellte nach den alten Begriffen bereits zu einem „Besitzenden“ geworden ist. Die Differenzen in der Lohnsteuertabelle sind heute schon weit überholt; das ist der gelindeste Ausdruck, den ich dafür gebrauchen kann. Ich möchte deshalb auch dringendst darum bitten, daß die zuständigen Faktoren ihr Augenmerk auf eine Überprüfung der Lohnsteuer nach dieser Richtung lenken.

Ich möchte nicht in den Verdacht kommen, daß ich vielleicht der nationalsozialistischen Politik das Wort rede. Die Nationalsozialisten haben aber ein ganz weites und kluges System zur Hebung der Kinderzahl und für die Erhaltung der kinderreichen Familie ausgearbeitet. Wir sind uns darüber im klaren, daß dieses Bestreben nur davon diktiert war, Menschen wieder einmal in die furchtbare Kriegsmaschine hineinzutreiben und sie zu willfähigen Werkzeugen des Kriegs- und Machtstrebens des Dritten Reiches zu machen. Wir wissen auch, wie der Nationalsozialismus das Kind der Familie förmlich aus der Hand genommen hat, um es schon im zartesten Alter für seine furchtbaren Pläne dienstbar zu machen. Nichtsdestoweniger möchte ich im Zusammenhange damit einer Kinderpolitik das Wort reden, die umgekehrt nichts anderes will, als den Kindern eine sonnige Jugend zu geben, ihnen eine gute Erziehung zu ermöglichen, um sie dann in den großen, ganzen Staat hineinzunehmen.

Vielleicht darf ich meine Ausführungen mit der Wiedergabe eines ganz bescheidenen persönlichen Gefühles abschließen. Als wir über diese Gesetzesvorlage erstmalig beraten haben, habe ich mich daran erinnert, wie ich in der Vergangenheit als kleiner Angestellter viele, viele schlaflose Nächte verbrachte, weil die Entscheidung zu treffen war, ob ich meine Kinder nach der Pflichtschule in eine höhere Schule schicken soll. Weiter muß ich daran denken, welche Sorgen und welches Kopfzerbrechen es oft gekostet hat, den Kindern ein Kleiderl oder gar ein Paar Schuhe zu kaufen. Wenn wir daher dieses Gesetz verabschieden, wollen wir, die wir dieses Leid und diese Sorge gut kennen und denen die Sorge um die Kinder die Ruhe und die Freude der schönsten Lebensjahre genommen hat, mit Überzeugung und Begeisterung alles daransetzen, den Menschen von morgen eine bessere Zukunft zu geben, in dem Gedanken, daß mit dem Fortschreiten dieses sozialen Aufbaues für die Familienerhalter der Familienvater und die Familienmutter immer mehr und mehr frei werden von der unerträglichen und schweren Sorge, die Vater und Mutter in der Vergangenheit zu tragen hatten, daß wir wirklich das erreichen, was das Ziel des österreichischen Menschen ist: eine gesunde Familie als Keimzelle eines gesunden, besseren und wahrlich sozialen Österreichs. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf mit den Abänderungen des Ausschussesberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (693 d. B.): Bundesgesetz über die **Befreiung der Ernährungszulagen und der Ernährungsbeihilfen von der Einkommensteuer (Lohnsteuer)** (700 d. B.).

Berichterstatte **Müllner**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Ernährungszulagen und die Ernährungsbeihilfen von der Lohnsteuer befreit werden. Im § 1 werden in drei Punkten unterschieden: die Ernährungszulagen, die auf Grund von Kollektivverträgen oder sonstigen lohn-gestaltenden Vorschriften an Dienstnehmer gewährt werden; dann jene Ernährungs-zulagen, die auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen gewährt werden — das betrifft also alle öffentlich Angestellten; der dritte Punkt bezieht sich auf alle Ernährungsbeihilfen, das sind die Beihilfen für die Kinder aller Lohn- und Gehaltsempfänger.

Um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, um welche Zulagen es sich handelt, ist vom Finanz- und Budgetausschuß noch vorgeschlagen worden, daß im § 1, lit. a und lit. b, vor die Worte „gewährt werden“ noch die Worte „in Durchführung des Lohn- und Preisabkommens vom 16. September 1948“ eingeschaltet werden.

Ich habe weiter zu berichten, daß diese Steuerbefreiung eine sachliche Befreiung darstellt und jede Steuerbelastung betrifft, also auch eine Befreiung von der Lohnsummensteuer beinhaltet.

Auf Grund der Beratungen über die Regierungsvorlage stelle ich dem Hohen Hause den Antrag, mit der vorgeschlagenen Abänderung, die im Finanz- und Budgetausschuß einstimmig beschlossen wurde, diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung zu geben.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, betreffend die Befreiung der Ernährungszulagen und der Kinderbeihilfen von der Lohnsteuer, ist eine notwendige Folge des vor einigen Wochen zwischen den beiden Parteien der Regierungskoalition abgeschlossenen neuen Lohn- und Preisabkommens. Bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage im Finanz- und Budgetausschuß habe ich beantragt, auch die sechs-prozentige Lohnerhöhung von der Lohnsteuer zu befreien, und zwar auf die Art, wie es beim Abschluß des ersten Lohn- und Preispaktes im Jahre 1947 geschehen ist. Als Begründung meines Antrages habe ich ausgeführt, daß die Ernährungszulage von 34 S und die Kinderbeihilfe von 23 S als Ausgleich für die tatsächlichen Preiserhöhungen nicht ausreichen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die

Preissteigerungen viel höher sind als die zum Ausgleich gewährten vorerwähnten Zulagen. Das führt nun dazu, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger sowie die Rentenbezieher auch die sechszehnzehnte Lohn- und Gehalts-, beziehungsweise Rentenerhöhung zur Deckung des aus der Preiserhöhung entstandenen Mehraufwandes heranziehen müssen.

Das neue Lohn- und Preisübereinkommen wurde, als es verlautbart wurde, von seinen Schöpfern sehr gepriesen. Es wurde hoch und heilig geschworen, daß die sechszehnzehnte Lohnerhöhung auf keinen Fall durch Preiserhöhungen angegriffen werden dürfe. Sie sollte eine reine Einkommenserhöhung sein und zu einer Verbesserung der Kaufkraft der Arbeiter, Angestellten und Rentner führen. Wir Kommunisten hatten auf Grund aller bisherigen Erfahrungen schon damals unsere Zweifel geäußert und vorausgesagt, daß im Ergebnis dieses Paktes wie immer die Arbeiter die Betroffenen sein werden. Das ist nun tatsächlich so eingetroffen. Die Preissteigerung, die viel höher ist, als man anfänglich mitteilte, führt zu einer weiteren Senkung der Lebenshaltung der Arbeitermassen statt zu einer Verbesserung.

Mein Antrag auf Steuerfreiheit für die sechszehnzehnte Lohnerhöhung sollte wenigstens verhindern, daß auch noch der Staat einen Teil von der völlig ungenügenden Lohnerhöhung nimmt. Ich habe angenommen, daß wenigstens die sozialistischen Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses meinen Antrag unterstützen werden. Ich ließ mich zu dieser Annahme verleiten, weil auf der am 28. August dieses Jahres stattgefundenen Tagung der sozialistischen Parteivertretung, an der auch sozialistische Gewerkschafter aus allen Bundesländern teilnahmen, nach einem Bericht des Gewerkschaftspräsidenten Böhm eine Resolution beschlossen wurde, die mit folgenden Forderungen schließt:

1. Konsequente Fortführung der Preissenkungsaktion.
2. Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten durch Einkommenserhöhung für sämtliche Beschäftigte des privaten und öffentlichen Dienstes, einschließlich der Rentenbezieher.
3. Dieser Ausgleich darf weder durch Preiserhöhungen auf den Massenkonsum überwältigt, noch durch die Progression der Lohnsteuer in seiner Wirkung beeinträchtigt werden.

Ich konnte also annehmen, daß die sozialistischen Mitglieder des Finanzausschusses meinen Antrag auf Befreiung der ohnedies völlig ungenügenden Lohnerhöhung von der Lohnsteuer unterstützen werden, um so mehr als mein Antrag die Erfüllung eines ihrer

eigenen Beschlüsse gebracht hätte. Ich habe mich leider geirrt. Die sozialistischen Mandatäre haben, wie schon so oft, nicht nur ihren eigenen Beschluß fallen gelassen, sondern auch dagegen gestimmt, und zwar mit den Vertretern der ÖVP, der Partei der Unternehmer und Kapitalisten. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist immer dasselbe Spiel: Auf Tagungen und Sitzungen der Arbeiterkammern und Gewerkschaften fassen die sozialistischen Mandatäre und mit ihnen manchmal auch die sogenannten Arbeitervertreter der ÖVP in diesen Körperschaften Beschlüsse, und im Parlament stimmen dann dieselben Leute gegen ihre eigenen Forderungen. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

In der Agitation sind sie für Preissenkung, in der Praxis für Preiserhöhungen. In der Theorie darf der Lohnausgleich weder durch Preiserhöhungen auf den Massenkonsum überwältigt, noch durch die Progression der Lohnsteuer in seiner Wirkung beeinträchtigt werden. In der Theorie! In der Praxis stimmen ÖVP und SPÖ in voller Eintracht immer für das Gegenteil: für Preiserhöhungen und für die Progression der Lohnsteuer.

Zur Verschleierung einer solchen arbeiterfeindlichen Politik steigert man dann das gemeinsame Trommelfeuer gegen die Kommunisten und gegen die Russen. (*Zwischenrufe.*) Wenn dieses Abwehrmittel gerade nicht anwendbar ist, verschweigt man eben der Öffentlichkeit die Stellungnahme der Kommunisten. So geschah es auch mit meinem Antrag im Finanz- und Budgetausschuß auf Steuerbefreiung der Lohnerhöhung. Weder die „Parlamentskorrespondenz“ noch der Ausschußbericht wissen von diesem meinem Antrag etwas zu berichten. Es scheint eine beliebte Methode zu werden, gewisse Vorgänge im Parlament in der Öffentlichkeit totzuschweigen, obwohl gerade in der letzten Zeit mehrfach der Wunsch geäußert wurde, daß man die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Parlaments mehr als bisher informieren solle. Gerade dieses Gesetz, wie auch alle übrigen, die heute hier als Folge des neuen Lohn- und Preisübereinkommens beschlossen werden sollen, interessieren einen breiten Personenkreis. Es ist ein schwacher Trost, wenn durch das vorliegende Gesetz die Ernährungszulagen und die Kinderbeihilfen von der Lohnsteuer ausgenommen werden. Es bleibt noch immer die Tatsache bestehen, daß durch die Anwendung der Lohnsteuer auf die sechszehnzehnte Lohnerhöhung — auf die sogenannte reine Lohnerhöhung — ein halbes bis zwei Prozent von diesen sechs Prozent durch die Steuerprogression weggenommen werden.

Nach dem gegenwärtig gehandhabten Schema des Österreichischen Instituts für

Wirtschaftsforschung betrug der wöchentliche Aufwand einer vierköpfigen Arbeiterfamilie im April 1938 insgesamt 62·51 S. Unter Zugrundelegung derselben Mengen und der gleichen Verbrauchsgruppen dieses Schemas müßte dieselbe Arbeiterfamilie heute 310·77 S wöchentlich ausgeben können. Im April 1938 verdiente ein Metaldreher 64·80 S in der Woche; er mußte zur Deckung der Lebenshaltung seiner Familie 96 Prozent seines Wochennettolohnes aufwenden. Der gleiche Arbeiter aber hatte im September 1948 einen Wochennettolohn von nur 134·33 S; er hätte aber rund 310 S benötigt, um sich Ende September 1948 das gleiche leisten zu können wie im April 1938. Sein Lohneinkommen ist vom April 1938 bis September 1948 ungefähr auf das Doppelte gestiegen, der Lebensaufwand aber rund auf das Fünffache. In dieser großen Differenz zwischen den Löhnen und den Lebenshaltungskosten von damals und heute liegen auch die Ursachen der fortschreitenden Verelendung der Arbeiter- und Angestelltenschaft und jener Menschen, die entweder von Renten oder einem sonstigen kleinen Einkommen leben müssen.

Die ÖVP-Wirtschaftsführer und die Lenker unseres Staates jammern die ganze Zeit der Öffentlichkeit vor, welch große Opfer sie mit der letzten Lohn- und Preisregelung auf sich genommen haben. Die Wirtschaftsführer, weil sie die Lohnerhöhung und die Ernährungszulage von 34 S auf sich nahmen, die sie allerdings bereits auf den Massenkonsum abwälzen beginnen, die Regierung, weil sie auf die Besteuerung der erwähnten Zulagen verzichtet und auch noch die Zahlung der Kinderzulagen auf sich genommen hat, von denen allerdings der Bezugsberechtigte nichts hat, weil er sie sofort wieder für die erhöhten Preise ausgeben muß. Es ist heute im Zusammenhang mit dieser Frage sehr viel von Fortschritt und Erfolg gesprochen worden. Nun, wir sehen darin keinen Erfolg, wenn man etwas gibt, das man auf der anderen Seite im selben Ausmaß oder durch gesteigerten Aufwand wieder ausgeben muß.

Die Wirtschaft behauptet, daß die Last, die für sie aus dem Lohn- und Preisübereinkommen entspringt, mit ungefähr 1,1 Milliarden Schilling zu beziffern ist. Sie verschweigt aber aus guten Gründen, daß seit dem Vorjahr, seit dem Abschluß des ersten Lohn- und Preisübereinkommens, sowohl die industrielle Produktion als auch die Mehrleistung des einzelnen Arbeiters — bei letzterem um mehr als 28 Prozent — eine beträchtliche Steigerung erfahren hat. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man die dadurch erzielten Mehreinnahmen für die Wirtschaft mit annähernd 5 Milliarden Schilling annimmt. Man

braucht als Berechnungsgrundlage nur die Angaben des Professors Klezl-Norberg über die Steigerung des Nationaleinkommens in der Zeit, in der die Löhne gestoppt waren, zur Hand nehmen, um zu solchen Ergebnissen zu gelangen. Bei einer festgestellten Jahres-Nettolohnsumme von 13,5 Milliarden Schilling einschließlich der Pensionen und Renten würde selbst die volle Erfüllung einer 25prozentigen Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung nur ungefähr 3,4 Milliarden, also weit weniger betragen haben, als die Wirtschaft durch Produktionssteigerung und Mehrleistung der Arbeiter in dieser Zeit verdient hat. (*Abg. Frühwirth: Das sollen Sie uns einmal in den USIA-Betrieben vorexerzieren!*) Allerdings ginge eine solche Erhöhung auf Kosten der größeren Profitrate der Unternehmer, des Großhandels und des Großgrundbesitzes! (*Ruf: Des USIA-Kapitalismus! — Abg. Stika: Kein Mensch verbietet der USIA, höhere Löhne zu bezahlen!*) Sie müßten sich nur mit kleineren Löffeln beim Essen aus der gemeinsamen Schüssel begnügen. (*Ruf: Verteidiger der USIA! Das ist der russische Staatskapitalismus! — Lebhaftes Zwischenrufe und Gegenrufe.*) Ihr seid die Verteidiger des reaktionären privaten Großkapitals. (*Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ.*)

Der Mehraufwand des Staates durch die Auswirkungen des Lohn- und Preispaktes wird mit 836 Millionen Schilling pro Jahr beziffert. Dafür gewinnt aber der Staat durch den Wegfall der staatlichen Preisstützung allein 525 Millionen Schilling, weitere 280 Millionen Schilling durch die Preiserhöhungen für die Marshall-Hilfslieferungen und einige Dutzend Millionen Schilling aus Mehreingängen an Lohnsteuer. Auch mit der Belastung des Staates ist es also, wie man sieht, nicht gar so arg.

Aus all dem ergibt sich, daß die gewährte Lohnerhöhung absolut ungenügend ist, daß die von den Arbeitern und Angestellten geforderte Gehaltserhöhung im Ausmaß von 25 Prozent nicht nur gerechtfertigt ist, weil sie annähernd die Löhne mit den Preisen wieder in Einklang bringen würde, sondern, wie ich schon bewiesen habe, auch durchführbar gewesen wäre. Allerdings — ich sage es noch einmal — auf Kosten der gesteigerten Profitrate der Besitzenden, der Produzenten und des Großhandels. (*Abg. Kristofics-Binder: Da müßte jeder so viel verdienen wie die USIA, das heißt eine Million Dollar!*) Wir wissen, Herr Abgeordneter, daß Sie immer arme Teufel sein werden, auch wenn Sie noch so gut verdienen! Wir Kommunisten werden daher nicht erlahmen, für die volle Erfüllung der gerechten Forderungen der Arbeiter zu kämpfen und diese dafür zu mobilisieren. (*Zwischenrufe.*)

2512 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948.

Zur gegenständlichen Regierungsvorlage möchte ich noch etwas sagen, was sehr charakteristisch für die Politik der Unternehmer und ihrer gegenwärtigen Regierung ist. Während man den Arbeitern und Angestellten nicht einmal die Lohnsteuer für die sechsprozentige Lohn- und Gehaltserhöhung erlassen will, hat die Regierung eine Verordnung in Vorbereitung, die den Vermögensabgabepflichtigen Steuerermäßigungen bis zu 30 Prozent für den Fall verspricht, daß sie Vorauszahlungen auf ihre Vermögensabgabe entrichten. Wir wissen aus dem Gesetz über die Vermögensabgabe, daß diese auch mit Staatsschuldverschreibungen abgedeckt werden kann, mit Papieren, die zum großen Teil entwertet sind oder zu tief herabgesetzten Preisen von kapitalschwachen Schuldscheinbesitzern erworben werden können. Steuerermäßigungen für die Arbeiter und Angestellten? Nein! Steuerermäßigungen für die Besitzenden, für die Kapitalisten? Ja! Das ist der kennzeichnende Zug der ganzen Finanz- und Steuerpolitik der gegenwärtigen Koalitionsregierung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Man hat uns Kommunisten vorgeworfen, daß wir, weil wir die Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter, die Forderungen nach Steuerfreiheit vertraten, die Absicht verfolgen, die Wirtschaft und die Währung zu desorganisieren, und daß unsere Politik eine Inflation heraufbeschwöre. Das waren die Argumente von der Mitte und von rechts. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß unserer Wirtschaft und unserer Währung wegen der Erfüllung der berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen keinerlei Gefahr droht. Wohl aber droht unserer Wirtschaft und unserer Währung Gefahr von jenen dunklen Machinationen, die von bestimmten Kreisen unserer Wirtschaft (*Ruf bei den Sozialisten: Die USIA!*) ausgehen, und den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Marshall-Plan von unserer Wirtschaft gefordert werden. (*Abg. Frühwirth: Der USIA-Schleichhandel!*)

Vor zwei Tagen hat uns der sozialistische Abgeordnete Dr. Pittermann kritisiert, daß unser steirisches Parteiorgan durch seine Stellungnahme zu den Gerüchten über den Schilling inflationistische Gefahren heraufbeschwöre. Am selben Tag berichtete ein Organ einer westlichen Besatzungsmacht über Sendungen im Münchner Radio, das nicht in der sowjetischen Zone liegt, abermals von solchen Gerüchten. Es sind das, wie ich ganz eindeutig und klar hier feststellen möchte, dieselben Kreise, die schon gelegentlich der Vorbereitung des Währungsschutzgesetzes ihre Torpedos abgeschossen haben. Man hat nichts davon gehört, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann darüber aufgeregt

hätte. Auch nicht darüber, daß der Nationalbankpräsident Dr. Rizzi durch seine Interviews für die amerikanische Presse derartigen Gerüchten faktisch nur Nahrung gab und ihnen Vorschub leistete. Auch darüber findet sich in diesem Haus kein Wort der Kritik. Wir wollen nicht annehmen, daß durch die Hetze, die man jetzt im Zusammenhang mit den Gerüchten über den Schilling gegen die Kommunisten einleiten will, wiederum die Öffentlichkeit von Vorgängen hinter den Kulissen abgelenkt werden soll, wie dies schon mehrfach geschehen ist. (*Abg. Frühwirth: Ihr überschätzt Eure Bedeutung! — Abg. Fischer: Wozu habt ihr dann solche Angst vor uns?*) Wozu beschäftigt Ihr Euch so viel mit uns, wenn wir so bedeutungslos sind? (*Ruf: Vor einem Sterbenden hat man keine Angst! — Heiterkeit.*) Es dürfte ja doch nicht so sein.

Der Herr Abg. Dr. Margaretha hat im Finanzausschuß von der Notwendigkeit der Erhöhung der Steuerfreigrenzen für alle Einkommensteuerträger gesprochen. Ich möchte hier feststellen, daß auch wir schon wiederholt bei verschiedenen Anlässen im Haus und im Finanzausschuß die Forderung nach Aufhebung des gegenwärtig in Geltung befindlichen Nazilohnsteuersystems gestellt haben. Wir fanden aber bisher leider nicht die Unterstützung der anderen Parteien. Wir werden in der kommenden Budgetdebatte neuerlich die Frage der Lohnsteuer aufrollen und begehren, daß auf diesem Gebiet mit der Nazi-steuergesetzgebung aufgeräumt werde.

Für das vorliegende Gesetz werden wir trotz aller Mängel, die ihm anhaften, stimmen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Widmayer: Honner redet dagegen und stimmt dafür! — Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Böhm: Hohes Haus! Mit Ziffern läßt sich trefflich streiten! Das hat uns der Herr Abg. Honner heute neuerlich recht plastisch vor Augen geführt. Er hat uns zu beweisen versucht, daß die Ernährungszulagen nicht im entferntesten dazu hinreichen, um die Preiserhöhungen für Fleisch, Milchprodukte und Brot zu decken. Er hat uns zu beweisen versucht, daß die Lohnerhöhungen völlig ungenügend seien und daß es der Industrie und der Wirtschaft ein leichtes gewesen wäre, die 25 Prozent zu gewähren, die von der Kommunistischen Partei propagiert worden sind. Ja, er hat uns sogar ausgerechnet, daß die österreichische Industrie durch die Produktionssteigerung einen Mehrgewinn von 5 Milliarden Schilling erzielt hätte. (*Abg. Honner: Die Wirtschaft, nicht nur die Industrie!*) Ach so — die Wirtschaft. Ich

möchte dazu sagen, daß ich im Augenblick nicht die Möglichkeit habe, zu überprüfen, welchen Gewinn die österreichische Wirtschaft erzielt hat. (*Abg. Koplenig: Als Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes müßtest Du das eigentlich wissen! — Abg. Frisch: Ihr seid Schwarzkünstler! — Abg. Honner: Das seid Ihr! Das könnt Ihr gut!*) Ich glaube nur sagen zu dürfen, daß der Herr Abg. Honner sich mit dieser Ziffer geirrt hat, wie ich selber nachzuprüfen in der Lage war. (*Abg. Fischer: Laß doch das Kapital sich selbst verteidigen, sie werden es schon treffen! — Abg. Koplenig: Sie werdensich besser verteidigen; das brauchst Du nicht zu besorgen!*) Ich beschäftige mich nicht mit dem Kapital, ich beschäftige mich vielmehr mit den Ernährungszulagen. Da ist dem Herrn Abg. Honner bestimmt ein Irrtum passiert, denn die Ernährungszulagen decken den Mehraufwand, der für die Bezahlung der verteuerten Lebensmittel erforderlich ist, zur Gänze. Gewiß, es gibt einzelne Sparten, in denen der Mehraufwand ein klein wenig größer ist, aber dafür gibt es andere, in denen er kleiner ist. Im Durchschnitt decken die 34 S, die jeder Arbeitende erhält, den Mehraufwand für zwei Personen. Ebenso decken die 23 S den Mehraufwand für die Kinder. Da ist nichts daran zu rütteln! (*Abg. Honner: Theoretisch! Praktisch schaut das anders' aus!*) Ich empfehle dem Herrn Abg. Honner, diese Ziffern nochmals nachzuprüfen, und ich erwarte von seiner Wahrheitsliebe, daß er dann in der Öffentlichkeit zugibt, sich geirrt zu haben. (*Abg. Krisch: Das darfer ja nicht! — Heiterkeit.*) Wenn er das nicht tut, muß ich annehmen, daß er absichtlich die Unwahrheit gesprochen hat. (*Neuerliche lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Böhm (*fortsetzend*): Der Herr Abg. Honner erzählte uns, daß er im Finanzausschuß beantragt hätte, daß die 6 Prozent Lohnerhöhung steuerfrei bleiben sollen. Ich hatte soeben Gelegenheit, mit einem Mitglied des Finanzausschusses zu sprechen, und da habe ich gehört, daß er das nur so nebenhin gesagt hat. (*Abg. Honner: Ein schriftlicher Antrag liegt vor! Der Berichterstatter hat ihn zur Ablehnung empfohlen!*) Er hat es aber unterlassen, wie es ja allgemein üblich ist, einen schriftlichen Antrag einzubringen. Was kann man aus dieser Vorgangsweise folgern? (*Abg. Honner: Der schriftliche Antrag liegt vor; der Berichterstatter hat ihn zur Ablehnung empfohlen! Mit solchen Schwindeleien wollt Ihr kommen?*) Ich war nicht im Finanzausschuß, aber ich habe die Mitteilung von einem Mitglied des Finanzausschusses bekommen. Ich bin bereit, ihn vorzustellen. (*Abg. Honner:*

Fälschung, Schwindel!) Aus diesem Umstand folgere ich, daß es dem Herrn Abg. Honner selbst nicht ernst war, einen Antrag durchzusetzen; es war ihm wichtiger, sich hier im Hause in die Brust zu werfen und in der Öffentlichkeit zu sagen: Das und das haben wir Kommunisten angestrebt! (*Abg. Honner: Hier sitzt die Vorsitzende des Finanzausschusses! Sie kann sofort Aufklärung geben!*) Ich muß in diesem Zusammenhang sagen, eine solche Vorgangsweise trägt den Stempel des Unernstes an sich. (*Lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Böhm (*fortsetzend*): Ich höre gerade, der Antrag ist schriftlich eingebracht worden. (*Abg. Honner: Na also! — Abg. Fischer: Machst Du auf diese Art Gewerkschaftspolitik? — Abg. Koplenig: Ein schöner Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes!*) Ich nehme also diese Bemerkung zurück. Ich hoffe, daß das auf kommunistischer Seite ebenso gemacht werden wird. (*Abg. Honner: Das sind Fälschermethoden! — Abg. Koplenig: Arbeiterbetrüger!*) Ich bin kein Mitglied des Finanzausschusses. Die Methoden, die sich die Kommunisten bei der Behandlung des Lohn- und Preisabkommens zugelegt haben, werde ich niemals annehmen; ich lehne sie restlos ab. Meine Methoden können immer nachgeprüft werden. Wenn von Fälschermethoden gesprochen wird, so muß ich sagen, daß die Kommunistische Partei in der letzten Zeit die Fälschermethoden zum System erhoben hat. (*Lebhafter Beifall der SPÖ und ÖVP. — Abg. Koplenig: Das habt Ihr heute bewiesen! — Abg. Reismann: Profi-Fälscher seid Ihr!*) Das geht auch aus der heutigen Rede des Herrn Abg. Honner hervor. Er sagt, die Sozialisten und die Volkspartei hätten keine andere Absicht, als gegen die Kommunisten und gegen die Russen zu hetzen. (*Abg. Koplenig: Das ist Dein schlechtes Gewissen! — Abg. Krisch: Schlechter als Deines kann es nicht sein!*) Kein Mensch in diesem Haus hat gegen die Russen auch nur ein Wort gesagt. Bei Behandlung des Lohn- und Preisabkommens ist über die Russen kein Wort gesprochen worden, aber die kommunistischen Redner haben es sich zur Gewohnheit gemacht, wenn sie kritisiert werden, davon zu sprechen, daß gegen die Russen gehetzt würde. Das muß man einmal niedriger hängen! (*Ruf bei der SPÖ: Ist das keine Fälschermethode? — Abg. Honner: Machen Sie Gewissenserforschung über Ihre Politik!*)

Der Herr Abg. Honner hat auch davon gesprochen, daß zwischen Theorie und Praxis der Sozialistischen Partei ein Unterschied

2514 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948.

bestünde. (Abg. Honner: *Hausierer des Marshall-Planes!*) Dieser Unterschied besteht bei uns nicht, er ist vielmehr auf der anderen Seite vorhanden. Während wir es uns immer zur Pflicht gemacht haben, den arbeitenden Menschen unseres Landes die Wahrheit zu sagen, auch dort, wo man mit billiger Demagogie viel besser auskommen könnte, hat die kommunistische Fraktion des Gewerkschaftsbundes und die Kommunistische Partei in Erkenntnis des Umstandes, daß wir mit der Durchsetzung ihrer Forderungen in die Inflation kämen, trotz allem diese Forderungen konsequent vertreten. (Abg. Honner: *Der Marshall kann froh sein, er hat hier würdige Vertreter!* — Abg. Dengler: *Honner, Du entgehst der Säuberung trotzdem nicht!* — *Heiterkeit.*)

Ist das keine Demagogie, wenn man den Arbeitern und Angestellten draußen erzählt, daß eine 25prozentige Lohnerhöhung von der Volkswirtschaft spielend ohne die geringste Preiserhöhung getragen werden könnte. . . (Abg. Fischer: *Sind Sie Präsident des Wirtschaftsbundes oder des Gewerkschaftsbundes?*) Ich weiß schon, welche Vertretung ich zu besorgen habe; diese Frage ist überflüssig. — Ist das keine Demagogie, wenn dann eine sechsprozentige Erhöhung des Reallohnes endlich durchgesetzt wird und die „Volksstimme“ öffentlich schreibt, diese Lohnerhöhung würde Preiserhöhungen auf der ganzen Linie nach sich ziehen? 25 Prozent sind also ohne die geringste Preiserhöhung zu tragen, aber bei 6 Prozent ist das unmöglich, die müßten Preiserhöhungen bringen. Wo ist da die Konsequenz? Ich muß sagen, da ist nur eine Bezeichnung möglich: Ihr habt Euch in der Demagogie so überspitzt, daß Ihr nicht mehr wißt, was Ihr in der Öffentlichkeit zu sagen habt. (Abg. Frisch: *Jetzt ist er sprachlos!* — *Heiterkeit.*)

Nun ist es vielleicht doch angezeigt, zu sagen, warum die Kommunistische Partei und die kommunistische Fraktion des Gewerkschaftsbundes diese 25prozentige Lohnerhöhung mit solcher Leidenschaft vertreten haben, obwohl sie wissen, daß sie ohne Preiserhöhung nicht durchführbar wäre. Das Geheimnis liegt darin, daß nach meiner festen Überzeugung die Kommunistische Partei weiß, solange in Österreich Ordnung herrscht, gibt es keine Möglichkeit, hier die sogenannte Volksdemokratie aufzurichten. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ und ÖVP. — Abg. Honner: *Welche Ordnung haben wir in Österreich? Eine kapitalistische!*) Diese Volksdemokratie ist nur über das wirtschaftliche Chaos in diesem Staate zu erreichen. Wenn die Menschen zur Verzweiflung getrieben sind durch fortwährende Teuerung und Inflation, dann würden

sie besonders reif sein für die Lockungen der Kommunistischen Partei, der Volksdemokratie. (Abg. Fischer: *Genau dasselbe sagen die amerikanischen Kapitalisten, wörtlich!* — Abg. Koplenig: *Marshall hat dasselbe in Paris gesagt, wörtlich!*)

Ich enthülle kein Geheimnis, wenn ich sage, die Volksdemokratie wird von der SPÖ und von der überwältigenden Mehrheit des Gewerkschaftsbundes abgelehnt. (Abg. Koplenig: *Vom sozialistischen Parteivorstand!*) Wir begnügen uns mit Demokratie allein, wir wollen nicht von der braunen Diktatur in eine andere Diktatur hineinstolpern, wir wollen unsere Freiheit bewahren! (Lebhafter Beifall. — Abg. Honner: *Das habt Ihr vor 20 Jahren auch gesagt!*) Aus diesem Grunde sind wir den Lockungen der Kommunistischen Partei nicht gefolgt, und aus diesem Grunde hat auch die überwiegende Mehrheit der österreichischen Arbeiter und Angestellten die Verlockungen der Kommunistischen Partei abgelehnt und sich in Erkenntnis des Umstandes, daß eine weitere Erhöhung ohne Beeinträchtigung unserer wirtschaftlichen Entwicklung nicht möglich ist, mit der, wie ich ohne weiteres zugeben will, bescheidenen Erhöhung des Realeinkommens begnügt. (Abg. Honner: *Es gehört Mut dazu, angesichts der ganzen Preisentwicklung noch immer von der Erhöhung des Realeinkommens zu reden!*) Ja, wir haben das Recht dazu, denn es ist eine sechsprozentige Erhöhung des Realeinkommens. Aber warum machen Sie uns aus unserer Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, die ja allein endlich auch eine Besserstellung der arbeitenden Menschen herbeizuführen vermag, einen Vorwurf, wenn die Volksdemokratie mit allen Mitteln bemüht ist, dasselbe zu tun wie wir? (Abg. Krisch: *Schaut in die Tschechoslowakei!* — Abg. Dr. Tschadek: *Das sind ja volkswirtschaftliche Idioten!* — Abg. Honner: *Sie haben es notwendig, Sie Faschist!* — Abg. Dr. Tschadek: *Ihr seid die Faschisten! Die Faschisten sitzen links!* — Abg. Honner (zum Abg. Dr. Tschadek): *Da sitzen sie! Da sitzt der Nazi-Kriegsgerichtsrat!* — Abg. Fischer: *Der Verleumder!*)

Da wird mir von befreundeter Seite die „Österreichische Zeitung“ vom Sonntag aufs Pult gelegt, in der folgendes zu lesen ist. . . (Abg. Honner: *Das weiß ich alles schon, das habe ich schon hundertmal gehört!* — *Lebhafte Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (das Glockenzeichen gebend): Wir sind hier in keiner Wählerversammlung. Ich bitte, die Würde des Hohen Hauses zu wahren und den Redner nicht immer zu unterbrechen!

Abg. **Böhm** (fortsetzend): Es heißt hier (liest): „Die Festsetzung der Löhne in der Tschechoslowakei wird nach einem angekündigten Gesetzentwurf künftig vom Ministerium für Sozialfürsorge vorgenommen werden, das auch die Lenkung des Einsatzes der Arbeitskräfte durchführt. Die amtlich festgelegten Löhne werden Maximallöhne sein, die ohne Genehmigung nicht erhöht werden dürfen (Abg. **Marianne Pollak**: *Volksdemokratischer Lohnstop! — Heiterkeit*), um ein häufiges Wechseln der Arbeitsstellen und den dadurch entstehenden Schaden für die Produktion zu verhindern.“

In der Tschechoslowakei haben, wie ich richtig zu wissen glaube, die Kommunisten die volle Handlungsfreiheit. Sie haben sich aller Oppositionsparteien entledigt und könnten nun, wenn sie wollten, Lohn- und Gehaltserhöhungen hemmungslos durchführen. Warum tun sie es nicht? Warum haben unsere Freunde Zapotocky und Erban ein Gesetz erlassen, das Lohnerhöhungen, wenn sie nicht durch ein Gesetz beschlossen worden sind, verbietet? (Abg. **Fischer**: *Weil dort die ganze Industrie verstaatlicht ist! — Heiterkeit.* — Abg. **Fischer**: *Ihr versteht es ja nicht! Der Nutzen der Mehrarbeit kommt dort dem Volke zu! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*)

Wie verfährt man denn in Österreich mit der verstaatlichten Industrie? (Abg. **Fischer**: *Wo ist sie?* — Abg. **Koplenig**: *Vielleicht in Kapfenberg, wo man Arbeiter auf die Straße wirft, wenn sie höhere Löhne fordern! Sprich über Kapfenberg! Das ist ein Beispiel der österreichischen Verstaatlichung!* — Abg. **Dr. Pittermann**: *Und Rehberg für die USIA, die KP!* — *Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.* — **Präsident Dr. Gorbach** gibt erneut das Glockenzeichen.)

Herr Abg. Honner hat auch davon gesprochen, daß Theorie und Praxis zweierlei seien. Er scheint dabei an die Tschechoslowakei gedacht zu haben; in der Tschechoslowakei will man die Praxis haben, bei uns aber will man die graue Theorie in die Praxis umsetzen und die österreichische Wirtschaft, die so hart arbeitet, um aufwärts zu kommen, zum Ruin bringen und damit auch die österreichischen Arbeiter und Angestellten ins Elend stoßen. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Daß wir Ihnen aber auf diesem Weg nicht folgen können, ist selbstverständlich.

Der Herr Abg. Honner hat auch davon gesprochen, daß die Marshall-Hilfe Österreich verklavt und verelendet. Ich möchte darauf antworten, was ich schon zu wiederholten Malen gesagt habe: Ich glaube, daß das österreichische Volk zur Zeit ohne Hilfe

des Auslandes nicht leben könnte. (Abg. **Koplenig**: *Die Hilfe kommt uns teuer! — Gegenruf: Aber noch billiger als Eure Hilfe!* — **Präsident Dr. Gorbach** gibt abermals das Glockenzeichen.) Wir würden uns mit einer Ernährungsration von etwa 800 oder 900 Kalorien begnügen müssen. (Abg. **Dengler**: *Der Marshall ist besser als der Marshall Sokolowski!* — *Dauernde Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach: Ich ermahne den Herrn Abg. Koplenig noch einmal, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. **Böhm** (fortsetzend): Aber ich möchte noch etwas dazu sagen. Ich glaube nicht, daß es in diesem Hohen Haus einen einzigen Abgeordneten gibt, der sich darauf festgelegt hat, Hilfe nur aus Amerika anzunehmen. Wir nehmen Hilfe von überall, und wenn uns der Herr Abg. Honner Hilfe aus der Tschechoslowakei, aus Jugoslawien, aus Ungarn, Polen usw., aus allen Volksdemokratien verschaffen kann, wir werden ihm sehr dankbar sein und werden diese Hilfe gern entgegennehmen. (Abg. **Kostroun**: *Wir sind schon froh, wenn sie uns nichts wegnehmen!*) Bisher aber haben wir von diesen Hilfen nichts gehört.

Bevor ich zum Schluß komme, Hohes Haus, möchte ich über das Lohn- und Preisübereinkommen, das heute hier in Form von verschiedenen Gesetzentwürfen zur Debatte steht, im allgemeinen einige Worte sagen. Ich habe den Eindruck, daß dieses Lohn- und Preisübereinkommen, das zweite seiner Art, für das österreichische Volk eine Notwendigkeit war. Es war nötig für die österreichischen Arbeiter und Angestellten, es war aber auch notwendig für die gesamte Wirtschaft des österreichischen Staates, wenn wir nicht wieder zurückfallen wollten in jene verhängnisvolle Entwicklung, wie sie im Frühjahr des vergangenen Jahres eingesetzt hat. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen: das erste Lohn- und Preisübereinkommen hat erst die Möglichkeit zum wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes geschaffen, das zweite soll diese Weiterentwicklung gewährleisten. Wir haben in der letzten Zeit in der wirtschaftlichen Konsolidierung unseres Landes doch einige Fortschritte gemacht. Es wäre aber ein verhängnisvoller Fehler, wollten wir uns der Meinung hingeben, daß wir nun auf den Lorbeeren ausruhen können. Die wirtschaftliche Konsolidierung unseres Landes muß fortgesetzt werden, wenn wir in absehbarer Zeit ohne fremde Hilfe leben wollen und wenn wir aus dem drückenden Elend, in dem sich insbesondere die Massen der Arbeiter und Angestellten befinden, herauskommen wollen.

2516 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948.

Ich muß sagen, ich habe die Empfindung, daß die österreichischen Arbeiter und Angestellten soweit gegangen sind, als es ihnen möglich war, um dieses Übereinkommen zustande zu bringen. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt und wiederhole es hier: Die österreichischen Arbeiter haben viel, viel Einsicht und staatsmännisches Verständnis bewiesen. Es wird nun an den anderen Kreisen der österreichischen Volkswirtschaft liegen, ebensoviel Verständnis aufzubringen und unseren Staat in seiner Entwicklung nicht zu gefährden. Die Landwirtschaft, die nun über wirklich auskömmliche Preise verfügt, wird sich nun doch vielleicht einmal entschließen müssen, ihre Erzeugnisse restlos auf dem legalen Markt zur Ablieferung zu bringen und dadurch beizutragen, daß wir die Marshall-Hilfe in weit größerem Ausmaß als bisher für Investitionen und den Wiederaufbau verwenden können. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* Erzeuger und Händler werden aber nicht nur dafür sorgen müssen, daß Preiserhöhungen unter allen Umständen vermieden werden, sondern sie werden auch dafür Sorge tragen müssen, daß in jenen Fällen, in denen Preisermäßigungen trotz der Lohn- und Gehaltssteigerung noch immer möglich sind, solche ehestens und vollständig durchgeführt werden. Wir haben unseren Arbeitern und Angestellten im Gewerkschaftsbund die wirtschaftlichen Zusammenhänge vor Augen geführt. Darüber werden auch Sie, meine Herren, auf Seiten der Vertretung der Bauernschaft, der Industrie und des Handels nicht hinwegkommen. In einer Zeit, in der der Staat so hart um seine Existenz ringen muß, in der noch so viel Elend im Lande vorhanden ist, darf es keinen Platz geben für Menschen, die sich bereichern wollen! Das wäre für die österreichischen Arbeiter und Angestellten unerträglich.

Ich komme zum Schluß. Mögen dieses Lohn- und Preisübereinkommen und die Gesetze, die heute hier beschlossen werden, dazu beitragen, daß die wirtschaftliche Konsolidierung unseres Landes weitere Fortschritte macht, und mögen sie dazu beitragen, daß wir alle endlich in den Zustand versetzt werden, wieder von unserer eigenen Arbeit leben zu können. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)*

Berichterstatter **Müllner** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Ich muß hier noch eine Richtigstellung machen, denn es wurde auch über den Bericht des Finanzausschusses gesprochen. Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Honner jenen Antrag gestellt hat, von dem in der Debatte gesprochen wurde. Wir haben diesen Antrag behandelt, und ich habe seine Ablehnung beantragt. Ich muß aber jetzt noch etwas

dazu sagen. Wie es zur Abstimmung gekommen ist, hat Herr Abg. Honner noch einen Antrag gestellt, und zwar einen mündlichen Antrag, der das Gegenteil eines Antrages bedeutet hat, der zur Abstimmung hätte kommen sollen. Ein mündlicher Antrag ist geschäftsordnungswidrig. Es kam daher zu einer längeren Auseinandersetzung, ob dieser Antrag bestehen bleiben kann oder nicht. *(Abg. Honner: Der hat zum vorhergehenden gehört.)* Sie sagen, Herr Abg. Honner, er hätte zum vorigen Antrag gehört. Er stellte aber das Gegenteil dessen dar. Dann hätten Sie den ersten Antrag gar nicht stellen müssen! Der zweite widerspricht den parlamentarischen Usancen. Deswegen hatten wir ja die Auseinandersetzung. Wenn ich darüber nicht berichtet habe, so geschah das nur, um Sie nicht bloßzustellen. Ich habe diesen Bericht erstattet, um keinen Zweifel an der objektiven Berichterstattung aufkommen zu lassen. *(Lebhafter Zwischenruf bei den Kommunisten.)* Wir haben nicht darüber zu urteilen, wie Sie die Geschäftsordnung handhaben wollen, ich habe nur zu berichten, was sachlich zu berichten ist. Sie haben im Ausschuß einen geschäftsordnungswidrigen Antrag gestellt und seine Abstimmung verlangt. Ich hätte darüber nicht berichtet, aber da Sie Wert darauf legen, bin ich diesem Wunsche nachgekommen. Es wäre günstiger gewesen, Sie hätten sich an die Geschäftsordnung gehalten. *(Abg. Honner: Ja, Ihre parlamentarischen Schwindelmethode!)* Glauben Sie, die Geschäftsordnung biegen zu können? Die steht fest, und wenn Sie sie nicht kennen, müssen auch Sie sie lesen. *(Abg. Koplenig: So wie hier geschwindelt wird, werden auch die großen Massen draußen betrogen!)* In Ansehung all dieser Umstände habe ich den Ausschußbericht in seiner vorliegenden Fassung erstattet. Er ist von der Frau Obmann Flossmann und mir mit gutem Gewissen gezeichnet. Wir sind beide der Meinung, daß nur das Ergebnis der Beratung berichtet werden soll, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt. *(Ruf bei den Sozialisten: Wer das Volk beschwindelt, werden wir beim nächsten Wahlkampf sehen!)*

Präsident Dr. **Gorbach**: Ich bedaure den unparlamentarischen Ausdruck des Herrn Abg. Koplenig.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der Abänderung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben. (Die Zustimmung der kommunistischen Abgeordneten wird von der ÖVP und SPÖ mit Heiterkeit und Rufen: Na also! aufgenommen.)

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (692 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Zuwendungen an Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (**Kleinrentnergesetz-novelle 1948**) (701 d. B.).

Berichterstatter **Bleyer**: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1948 die Regierungsvorlage 692 der Beilagen, betreffend Zuwendungen an Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge, behandelt. Gegenwärtig werden zu den Kleinrentnerunterstützungen Beihilfen in der Höhe von 170 Prozent ausbezahlt. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Erhöhung auf 186 Prozent fest. Die Ernährungszulage wird einheitlich mit 17 S monatlich bemessen, und zwar im Hinblick darauf, daß die Kleinrentnerunterstützung als eine der Einzelperson zur Milderung der seinerzeitigen Geldentwertung nach dem ersten Weltkrieg gewährte Ersatzleistung anzusehen ist, und auch mit Rücksicht darauf, daß die Bezieher der Kleinrentnerunterstützungen ganz überwiegend Einzelpersonen sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Gesetzentwurf mit einer geringfügigen textlichen Änderung einstimmig angenommen. Die Änderung besteht darin, daß im § 3, Abs. (1), Z. 4, nach dem Worte „Sozialversicherung“ die Worte „oder Arbeitslosenfürsorge“ einzufügen sind.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf mit der angeführten Einfügung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **4. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (691 d. B.): Bundesgesetz über die Gewährung einer **Ernährungszulage an Kriegsoffer** (702 d. B.).

Berichterstatter **Wimberger**: Hohes Haus! Das neue Lohn- und Preisabkommen muß sich natürlich auch auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge auswirken. Die generelle Erhöhung der Abschlagszahlungen auf die Renten und Versehrtengelder um 6 Prozent wird auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juni 1945, St. G. Bl. Nr. 36, im Erlaßwege getroffen werden. Dieser Vorgang ist jedoch bei der Gewährung der vorgesehenen

Ernährungszulage an Kriegsoffer nicht möglich. Da es sich bei der Ernährungszulage um eine völlig neuartige Ersatzleistung handelt, mußte das vorliegende Gesetz eingebracht werden.

Im § 2 des Gesetzes wird der Kreis der Personen, die grundsätzlich für die Gewährung der Ernährungszulage durch die Landesinvalidenämter in Betracht kommen, umschrieben. Die Gewährung der Ernährungszulage ist, so bestimmt der § 2 weiter, im allgemeinen an einen Antrag gebunden. Von der Antragstellung sind allein die Schwerstbeschädigten befreit. Diese erhalten nach Überprüfung durch die Landesinvalidenämter die Ernährungszulage von Amts wegen. Dadurch ist ermöglicht, daß diese Ärmsten unter den Kriegsoffern rasch in den Besitz der Zulage gelangen.

Der § 3 bestimmt in einer Reihe von Punkten den Kreis aller jener Personen, die von der Gewährung der Ernährungszulage durch die Invalidenämter ausgenommen werden müssen, da sie entweder selbständig erwerbstätig sind oder die Ernährungszulage von anderen Stellen als von den Landesinvalidenämtern ausgezahlt erhalten.

Im § 4 des Gesetzes ist die Ernährungszulage für Witwen und weibliche Elternteile mit 17 S bemessen. Dieser Zulagensatz bildete im Ausschuß für soziale Verwaltung den Gegenstand einer eingehenden Debatte; er wurde aber, da er der auf dem Gebiete der Sozialversicherung getroffenen grundsätzlichen Regelung entspricht, angenommen. Weiter enthält der § 4 die Bestimmung, daß die Ernährungszulage bei der Berechnung der Abfindung der Witwenrente im Falle einer Wiederverhehlung außer Ansatz bleibt. Diese Fassung liegt darin begründet, daß die Ernährungszulage keine Rentenleistung im versorgungsrechtlichen Sinne darstellt.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1948 mit dieser Regierungsvorlage eingehend befaßt und sie mit einer geringfügigen textlichen Änderung einstimmig angenommen. Diese Änderung besteht darin, daß im § 3, Abs. (1), Z. 4, nach dem Worte „Sozialversicherung“ die Worte „oder Arbeitslosenfürsorge“ einzufügen sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf 691 d. B. mit der angeführten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. **Elser**: Meine Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz behandelt die Gewährung von Ernährungszulagen an Kriegsoffer. Bei aller Anerkennung und Würdigung

des Umstandes, daß die Betreuung der Kriegsoffer für unseren Staat eine ziemlich schwere finanzielle Belastung darstellt, möchte ich dennoch eine Feststellung machen: in unserer Sozialversicherung und überhaupt in der Sozialversorgung wird die Frau vielfach stiefmütterlich behandelt. Auch in der Kriegsofferfürsorge ist dies leider bei sehr vielen gesetzlichen Bestimmungen der Fall. So sind beispielsweise die Bestimmungen für Witwen in der Kriegsofferfürsorge ebenfalls sehr verschieden, besonders die kinderlose Witwe unter 45 Jahren bekommt ja bekanntlich eine Rente um 25 S herum. Man kann ruhig sagen, daß eine solche Rente mit der Sicherung des Lebensunterhaltes nichts mehr gemein hat.

Es wird sehr viel von der Gleichberechtigung der Frau und von der Notwendigkeit eines gleichen Lohnes für Frauen bei gleicher Arbeit gesprochen. Aber gerade auf diesem Gebiet werden diese Grundsätze vollkommen außer acht gelassen. Auch die Witwen in einer anderen Kategorie, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sind ja bekanntlich sicherlich nicht rosiger daran.

Nach diesem Gesetz sollen nun die Witwen und weiblichen Elternteile als Ernährungszulage nicht 34 S, sondern nur die Hälfte, 17 S erhalten. Wir Kommunisten halten eine solche Zweiteilung für nicht berechtigt. Ich habe daher bei der Vorberatung des Gesetzes im Auftrag meiner Partei im Ausschuß den Antrag gestellt, auch den Witwen und den weiblichen Elternteilen 34 S zu gewähren. Dieser Antrag fand leider nicht die Zustimmung der Mehrheitsparteien. Man darf bei Betrachtung dieser Angelegenheit nicht vergessen, daß ja ohnehin nur ein ganz kleiner Teil von Witwen aus diesem Rechtstitel von den Invalidenämtern die Ernährungszulage erhalten wird. Die meisten dieser Frauen stehen, teils gezwungen und teils aus anderen Gründen, in irgend einem Dienstverhältnis. Sie bekommen also aus anderen Rechtstiteln diese Ernährungszulage. Es wäre daher ein Akt der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gewesen, in diesen verhältnismäßig wenigen Fällen die Ernährungszulage von 34 S auch den Witwen und den weiblichen Elternteilen zu gewähren.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes sind im allgemeinen akzeptabel. Meine Partei wird daher für dieses Gesetz stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (689 d. B.): Bundes-

gesetz, womit das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) in der geltenden Fassung abgeändert und ergänzt wird (**2. Opferfürsorgegesetz-Novelle**) (703 d. B.).

Berichterstatter **Probst**: Hohes Haus! Der vorliegende Regierungsentwurf beschäftigt sich mit der Erhöhung der Renten für die Opfer der politischen Verfolgung. Diese Renten wurden durch das Opferfürsorgegesetz festgesetzt und bereits durch die erste Opferfürsorgegesetz-Novelle erhöht. Die neue Lohn- und Preisregelung macht es notwendig, daß das Opferfürsorgegesetz nunmehr erneut abgeändert wird. Die Novelle sieht eine Erhöhung durch einen weiteren Teuerungszuschlag von 6 Prozent sowie eine Ernährungszulage von 34 S im Monat vor.

In der ursprünglichen Regierungsvorlage war beabsichtigt, das Opferfürsorgegesetz auch in den Bestimmungen über die Zusammensetzung der verschiedenen im Gesetz vorgesehenen Kommissionen zu ändern. Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich aber entschlossen, diese Bestimmungen, die in den Punkten 2, 3 und 4 des Artikels I der ursprünglichen Regierungsvorlage enthalten waren, herauszunehmen und ein Gesetz vorzulegen, das sich nur mit der Erhöhung der Renten beschäftigt. Die anderen Bestimmungen sollen einem Initiativantrag, der noch gestellt werden wird, vorbehalten bleiben.

Ich stelle im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. **Hinterndorfer**: Hohes Haus! Die zur Behandlung stehende Regierungsvorlage beinhaltet die 2. Opferfürsorgegesetz-Novelle. Der Nationalrat hat sich damit zum vierten Male mit Vorlagen der Bundesregierung zu beschäftigen, die den Personenkreis der Opfer des Kampfes um ein freies Österreich betreffen. Das erste Mal beschäftigte er sich mit dem sogenannten Privilegierungsgesetz vom 3. Juli 1947, womit einzig und allein die Statuten des Bundes der politisch Verfolgten festgelegt wurden. Die zweite gesetzliche Regelung war dann das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, das fünf Begünstigungen beinhaltet: auf dem Gebiete der Renten- und Unfallversicherung; bei Gründung, Wiederaufrichtung oder Stützung der wirtschaftlichen Existenz; bei Vergebung von Geschäftsstellen der Klassenlotterie, Lottokollekturen und Tabaktrafiken; bei Zuweisung von Wohnungen, Siedlerstellen und Kleingärten sowie schließlich durch Nachlaß und Ermäßigung

von Studien- und Prüfungsgeldern. Hiezu kommen weiter noch Fürsorgemaßnahmen auf den Gebieten der Krankenfürsorge, Heilfürsorge und Kinderfürsorge. Dann beschlossen wir eine erste Novelle des Opferfürsorgengesetzes, die drei Bestimmungen enthielt. Der Personenkreis wurde erweitert und auch jene Opfer politischer Verfolgung einbezogen, die nach dem 27. April 1945 die Staatsbürgerschaft in Österreich bekamen, es wurde ein Teuerungszuschlag in Höhe von 40 Prozent eingeführt und die Krankenkassen konnten angehalten werden, die Höchstsätze für Inhaber von Amtsbescheinigungen, die satzungsmäßig vorgeschrieben sind, zu gewähren. Heute haben wir das letzte der vier genannten Gesetze, die 2. Opferfürsorgengesetz-Novelle, vor uns, die einen weiteren Teuerungszuschlag von 6 Prozent und eine Ernährungszulage von 34 S bringt.

Ich habe diese Bestimmungen ausdrücklich wiederholt, um aufzuzeigen, daß es sich nicht um privilegierte Vorrechte handelt, die etwa allen ehemaligen politischen Häftlingen zugute kommen, sondern nur um Fürsorgemaßnahmen, die den Ärmsten unter ihnen zuteil werden sollen, denn es ist auch hier ein Wahrwort, daß der ärmste Sohn auch der treueste der Heimat ist.

In Zusammenhang mit dieser Feststellung möchte ich namens der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten einige Feststellungen machen. Der Name KZler hat in der letzten Zeit seinen guten Klang verloren. Er wurde zweimal schwer kompromittiert. Das erste Mal im Jahre 1945 durch kriminelle Häftlinge, die sich als politische Häftlinge ausgaben und landein landauf Gewalttaten und Verbrechen verübten, die den politischen Häftlingen sehr geschadet haben. Ein zweites Mal wurde dieser Name schwerstens dadurch kompromittiert, daß man Schlagworte in die Öffentlichkeit brachte, wonach die KZler aus ihrer Haft Kapital und Nutzen schlagen und eine privilegierte Schicht im neuen Österreich bilden wollten und daß sie Vorrechte in der Demokratie für sich beanspruchten. Derlei Äußerungen, Hohes Haus, sind aber eine grobe Beleidigung für alle, die je eine KZ-Haft mitgemacht haben. Meine sehr Verehrten! Bis zum Jahre 1938 hat kein Regime mit seinen politischen Gegnern so unmenschlich gehandelt wie das damalige Regime. Es ist die ärgste Beleidigung für Menschen, die ihr höchstes Gut, ihr Leben, hingaben, die Gut und Blut auf den Altar des Vaterlandes legten, eine solche Behauptung aufzustellen.

Was beinhaltet das Wort KZler? Nichts anderes als politischer Häftling gewesen zu sein, der wehrlos, ehrlos und rechtlos war.

Ein österreichischer Häftling in Dachau, ein einfacher Bauer, hat die KZ-Haft mit einem kurzen Satz treffend charakterisiert, indem er aussprach: „Da wohnt der Teufel!“ Wenn es im Konzentrationslager Mauthausen 123.000 und auch in anderen Lagern hunderttausende Menschen gewesen sind, so waren es in Auschwitz sechs Millionen, die in der KZ-Haft zugrunde gingen. Diese Zahlen, Hohes Haus, sprechen mehr, als es Worte vermögen, wie elend diese Menschen dort zugrunde gegangen sind.

Nun, meine sehr Verehrten, wie sieht es mit den Vorrechten aus, die den KZlern gewährt wurden? Vor sieben Jahren, im Jahre 1938, da gab es bei Gott Vorrechte und hohe Belohnungen in verschiedenster Form, in Titeln wie „Alter Kämpfer“, „Blutordens-träger“, in Auszeichnungen, in Wiedergutmachung und in der Gewährung wohlfundierter Stellungen. Aber im Jahre 1945 sah es wesentlich anders aus. Diese Menschen kamen 1945 und 1946 nach Hause, gebrochen an Leib und Seele. Die in selbständigen Berufen standen, suchten zuerst ihre Wohnungen und Geschäfte auf; hatten sie dieselben gefunden, konnten sie wieder weiterarbeiten. Ich erinnere nur an den Kollegen Brunner, der von 1938 bis 1945 ununterbrochen in Haft war und dann zurückgekehrt eben wieder sein Geschäft fortgeführt hat. Arbeiter, Angestellte und Beamte in Privatbetrieben, sie gingen an ihre Arbeitsstätten und nahmen wieder die Arbeit auf. Etwas besser kamen die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst davon, denn hier wurde das Beamten-Überleitungsgesetz geschaffen, das bestimmte, daß die Ausgestoßenen, die damals auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des österreichischen Beamtentums zu Tausenden entlassen wurden, wieder in Dienst gestellt werden müssen. Aber auch hier fanden sich Dinge vor, die sehr unangenehm bemerkt wurden. Geschickte Überdauerer, die alle Regime überstanden haben, sahen uns als Eindringlinge an, sie hatten sich auf leitende Posten gestellt und wollten von diesen nicht mehr abgehen. So hat auch das Beamten-Überleitungsgesetz nur für wenige politische Opfer eine Auswirkung im besonderen Maße gehabt, höchstens die, daß vom 1. Mai 1945 wieder die finanzielle Vergütung gegeben und daß die Dienstzeit, die während der Nazizeit nicht ausgeübt werden konnte, eingerechnet wurde. Aber als finanzielle Wiedergutmachung allfälliger Schäden vom Jahre 1938 bis 1945, sei es in dieser oder jener Berufsgruppe, hat kein KZler bis heute auch nur einen Schilling bekommen.

Wir haben selbstverständlich die Kameradschaft, die wir in schwerster Zeit geschlossen

haben, auch im Jahre 1945 und in der Nachkriegszeit weitergeführt, wir haben uns zu einer Kameradschaft zusammengefunden, waren dann im Bund der politisch Verfolgten, bis dessen Auflösung erfolgte, und sind nun wieder in einer Kameradschaft. Wir wollen nichts anderes als unsere Kameradschaft weiterführen. Wir wollen aber auch mitwirken, daß manche offenen Fragen unserer Kameraden, vor allem jener, die in dringender Not sind, einer Erledigung zugeführt werden. Wir wollen nicht mehr als die absolute Gleichstellung der Naziopfer mit den Soldatenopfern der ehemaligen Hitlersoldaten.

Nun feiern wir in 14 Tagen wieder das Fest der Toten. So mancher Redner wird an Gräbern stehen und der Opfer des Krieges, aber auch der Opfer des Faschismus gedenken. Es ist pietätvoll und schön, der Toten zu gedenken, aber wollen wir auch der Lebenden gedenken und ihnen helfen, soweit wir es können, denn ohne vaterländischen Gedanken kann kein Staat bestehen. Echter Patriotismus und Heimmattreue sind auch die Grundfundamente einer Demokratie. Wer aber wollte noch bereit sein, sein Leben für das Vaterland einzusetzen, wenn er sehen und erkennen muß, daß dieses Vaterland wenig oder gar keinen Dank kennt? Demokratie heißt, den Willen aller erfüllen. Wollen wir daher alle zusammen jener gedenken, die in schwerster Zeit Österreich die Treue gehalten haben, die starben, damit wir leben können, die für Freiheit und Demokratie kämpften und im besten Sinne des Wortes Schwerstes und Allerschwerstes erlitten haben. Wollen wir ihnen allen geben, was ihnen gebührt, denn sie haben es verdient: sie zählen zu den besten und treuesten Österreichern! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Inzwischen hat wieder Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)*

Berichterstatte**r Probst** *(Schlußwort)*: Ich möchte nochmals feststellen und unterstreichen, daß sich der Ausschuß für soziale Verwaltung entschlossen hat, alle anderen Fragen, die mit der Opferfürsorge zusammenhängen, aus der ursprünglichen Vorlage herauszunehmen und einer zukünftigen Regelung zu überlassen, so daß im Gesetz nur das verbleibt, was mit der neuen Preis- und Lohnregelung zu tun hat. Wenn Sie beide Vorlagen vergleichen, werden Sie den Unterschied finden. Ich bitte das Hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (694 d. B.): Bundes-

gesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (**Arbeitslosenfürsorgegesetz**) **abgeändert** wird (704 d. B.).

Berichterstatte**r Krisch**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage bezweckt die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge, wie diese durch die Vereinbarungen im Sinne des neuen Lohn- und Preisabkommens vom 16. September 1948 notwendig geworden sind. Es ist nur recht und billig, daß auch die Arbeitslosenunterstützungssätze in gleicher Weise eine Erhöhung erfahren, wie dies bei den Löhnen und Gehältern durch die sechsprozentige Erhöhung und als Ausgleich für die in Wegfall kommenden staatlichen Preiszuschüsse für die Ernährung durch Gewährung einer Ernährungszulage vereinbart worden ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in der am 13. Oktober 1948 stattgefundenen Sitzung mit dem Inhalte der Regierungsvorlage befaßt und hiezu folgende Abänderungen beschlossen:

Im § 1, Abs. (2), werden dem neu aufzunehmenden Abs. (6) in der zweiten Zeile nach dem Worte „Preiszuschüsse“ die Worte „für Lebensmittel“ hinzugefügt.

Nach dem neuen Abs. (6) der Regierungsvorlage wird vom Ausschuß die Einfügung eines neuen Abs. (7) beantragt, der folgenden Wortlaut hat *(liest)*:

„Eine Ernährungszulage nach Abs. (6) erhalten auch Arbeitslose, die vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung nur deshalb ausgeschlossen sind, weil sie die Voraussetzung der Gefährdung des Lebensunterhaltes nicht erfüllen; dies gilt nicht, wenn das Einkommen, auf Grund dessen Gefährdung des Lebensunterhaltes nicht gegeben ist, aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit stammt.“

Der Abs. (7) der Regierungsvorlage erhält demnach die Bezeichnung Abs. (8). In diesem Absatz wird der Nachsatz des letzten Satzes: „oder wenn der Arbeitslose einen Anspruch auf eine Rentenleistung aus der Sozialversicherung hat“, gestrichen.

Der Abs. (8) der Regierungsvorlage erhält die Bezeichnung Abs. (9).

Ansonsten ist die Regierungsvorlage unbestritten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 694 d. B. mit den angeführten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **7. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (695 d. B.): Bundesgesetz, betreffend die **Herabsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge** und Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages der Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung (705 d. B.).

Berichterstatler **Krisch**: Hohes Haus! Auch diese Gesetzesvorlage steht im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die neue Lohn- und Preisregelung, sie bedeutet aber auch die Durchführung der Entschließung des Nationalrates vom 12. Juni 1947, wonach ein Teil, und zwar etwa 2,5 Prozent, des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für die Invalidenversicherung abzuzweigen ist. Der Gesetzentwurf bezweckt die Herabsetzung der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent der Beitragsgrundlage. Weiter sollen durch die Abzweigung von fünf Elfteln des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Arbeiter für Zwecke der Invalidenversicherung dieser die notwendigen Geldmittel zugeführt werden, die für die Gebahrung notwendig sind. Dadurch soll erreicht werden, daß die seitens des Bundes im Sinne des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes zu leistenden Vorschüsse an die Träger der Invalidenversicherung zum Teil in Wegfall kommen können.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit der Vorlage am 13. Oktober 1948 beschäftigt und diese ohne Debatte einstimmig angenommen. Der Ausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf 695 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Dr. **Margaretha**: Hohes Haus! Die Vorlage bringt eine Herabsetzung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um 1 Prozent. Sie bedeutet daher eine Hebung des Realeinkommens der Arbeiter und Angestellten und bedeutet für den Unternehmer immerhin auch eine Verbilligung von einem halben Prozent des Lohnnetats. Dieser Erfolg wird von Unternehmern und Arbeitern begrüßt werden. Die Herabsetzung war möglich, weil dank der geringen Arbeitslosigkeit die Einnahmen weitaus höher als der Aufwand waren und dieser Zustand auch aller Voraussicht nach noch für längere Zeit zu gewärtigen ist.

Die Vorlage enthält aber auch noch ein zweites: sie verlegt vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag $2\frac{1}{2}$ Prozent auf die Ein-

künfte der gewerblichen Invalidenversicherung. Die Vorlage entspricht damit einem Resolutionsantrag, der von allen drei Parteien anläßlich des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes und auch bei der letzten Budgetberatung gefaßt worden ist. Auch dies ist derzeit möglich, weil ja die Einkünfte aus der Arbeitslosenversicherung weitaus höher als die Ausgaben sind und es daher nur vernünftig ist, das Defizit der Invalidenversicherung auf diesem Wege zu decken. Das darf aber nicht dazu führen, daß auf Kosten des Staates, der bisher das Defizit der Invalidenversicherung zu decken hatte, nunmehr die Invalidenversicherung aus dem Vollen schöpfen und Reserven anhäufen soll, die später einmal sicher wünschenswert sind, die aber vorläufig nicht um den Preis gebildet werden können, daß der Staat Schulden macht.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf folgendes aufmerksam zu machen: Für den vor dem Abschluß des Lohn- und Preisübereinkommens vom September 1948 vorgesehenen Abgang im Jahre 1949 bei der gewerblichen Invalidenversicherung in der Höhe von etwa 72 Millionen Schilling und die vom Bund auf Grund des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1946 zu tragenden Beihilfen — das sind nicht die jetzigen Beihilfen, sondern die damaligen — der gewerblichen Invalidenversicherung in der Höhe von etwa 53 Millionen Schilling, zusammen also 125 Millionen Schilling, werden der gewerblichen Invalidenversicherung nunmehr Mehreinnahmen aus der Abzweigung von $2\frac{1}{2}$ Prozent der Arbeitslosenversicherungsbeiträge in der Höhe von 126 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Es erscheint nicht nur staatsfinanziell, sondern auch allgemein unververtretbar, daß nach dieser Zuweisung der Bund die Beihilfen weiter tragen soll, damit die Invalidenversicherung Reserven ansammelt. Ich mache daher aufmerksam, daß man bei der Beratung des Voranschlages 1949 darauf Rücksicht nehmen und allenfalls Vorsorge treffen wird müssen, daß der Bund von der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der Beihilfen befreit wird. Ich wiederhole, es handelt sich hier um die seinerzeitigen Beihilfen und nicht um die Beihilfen, von denen wir jetzt gesprochen haben.

Wenn also auch unsere Partei dieser Vorlage zustimmt, so geschieht dies mit dem Vorbehalt, daß das Budget des Bundes, der im Zuge des Preis- und Lohnabkommens schwere Lasten auf sich nimmt, auch dort eine Entlastung erfährt, wo dies möglich ist. Daran sind alle Kreise der Bevölkerung gleich interessiert, auch die Sozialversicherungsinstitute, weil sie nichts davon hätten, wenn die im Jahre 1949 angesammelte Reserve von zirka 50 Mil-

2522 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Oktober 1948.

tionen Schilling ein Jahr später vielleicht die Kaufkraft von 5 Millionen oder weniger hätte.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (696 d. B.): Bundesgesetz über die **Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften** und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung (706 d. B.).

Berichterstatte **Uhlir**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf finden jene Bestimmungen des Lohn- und Preisabkommens vom 16. September dieses Jahres, die Rückwirkungen auf die Sozialversicherung haben, ihre gesetzliche Regelung. Das Lohn- und Preisabkommen sieht eine sechsprozentige Erhöhung der Löhne und Gehälter vor, und dementsprechend haben auch die Geldleistungen aus der Sozialversicherung eine sechsprozentige Erhöhung zu erfahren. Die Leistungen aus der Sozialversicherung werden also den geänderten Lohn- und Preisverhältnissen angepaßt.

Die Regierungsvorlage zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält alle jene Anpassungsbestimmungen, die in der Sozialversicherung notwendig sind; wir können diesen Teil des Gesetzes als das dritte Anpassungsgesetz bezeichnen. Das erste Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz, das im Dezember 1946 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1947 beschlossen wurde, sah auf Grund der damals festgestellten Änderungen im Lohneinkommen eine 50prozentige Erhöhung der Geldleistungen aus der Sozialversicherung vor. Das zweite Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz, das mit 1. August des Jahres 1947 in Kraft trat, erhöhte diesen Zuschlag auf 150 Prozent. Mit dem vorliegenden Gesetz werden nun diese Zuschläge zu den Leistungen aus der Sozialversicherung auf 165 Prozent erhöht. Der Regierungsentwurf sieht also die Erhöhung der Zuschläge zu den Renten aus der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung, zu den Renten und sonstigen Geldleistungen aus der Unfallversicherung, den Beihilfen zu den Renten aus der Altersfürsorge und der Invalidenversicherung sowie zum Knappschaftssold und Bergmanns-Treuegeld aus der knappschaftlichen Rentenversicherung vor. Im gleichen Ausmaß, also um 6 Prozent, werden auch die wiederkehrenden Geldleistungen aus der Krankenversicherung und die Barleistungen nach dem Mutterschutz-

gesetz erhöht. In diesem Teil des Gesetzes werden auch die Höchst- und Mindestbeträge des Entgeltes (Jahresarbeitsverdienstes) oder Jahreseinkommens sowie die für die Ermittlung von Leistungen der Versicherungsträger, der Versicherten oder deren Arbeitgeber in Betracht kommenden festen Beträge im gleichen Ausmaß aufgewertet. Die Ortslöhne und die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden ebenfalls um 6 Prozent erhöht.

Der zweite Teil des vorliegenden Gesetzentwurfes sieht zum Ausgleich für wegfallende staatliche Preiszuschüsse für Lebensmittel ab Oktober 1948 für die Empfänger wiederkehrender Geldleistungen aus der Sozialversicherung eine Ernährungszulage vor. Diese Zulage beträgt nach § 12 dieses Gesetzentwurfes monatlich 34 S, wöchentlich 7.85 S oder täglich 1.12 S. Ausgenommen von dem Anspruch auf die Ernährungszulage sind nach den Bestimmungen des § 9 jene Empfänger einer Rente aus der Unfallversicherung, Rentenversicherung, Zuschuß- oder zusätzlichen Invalidenversicherung, die auf Grund eines Dienst- oder Lehrverhältnisses Anspruch auf Entgelt besitzen. Ferner sind nach der gleichen Gesetzesstelle vom Bezug der Ernährungszulage jene Personen ausgenommen, die selbständig erwerbstätig sind oder Anspruch auf Ruhe(Versorgungs)genuß oder eine ähnliche Versorgungsleistung aus einem Dienstverhältnis oder eine Geldleistung aus der Arbeitslosenfürsorge haben oder denen Ernährungsbeihilfe gebührt.

Zur Klarstellung möchte ich darauf verweisen, daß im Falle der Ausnahme nach § 9, Abs. (2), Z. 2, lit. a, wonach die Pflicht zur Leistung der Ernährungszulage dem Sozialversicherungsträger nicht obliegt, wenn ein Ruhe(Versorgungs)genuß oder eine ähnliche Versorgungsleistung aus einem Dienstverhältnis durch den Dienstgeber gewährt wird, die Ernährungszulage durch diesen Dienstgeber zu erbringen ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in eingehenden Beratungen mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und sie mit unwesentlichen Änderungen beschlossen. Ich möchte nun noch die vom Ausschuß für soziale Verwaltung zu dieser Regierungsvorlage beschlossenen Änderungen anführen:

Im § 6 dieses Gesetzes ist der § 5 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes neu formuliert worden. Dem Abs. (1) wurde noch folgender Satz hinzugefügt (*liest*): „Bei der Bemessung des Grundlohnes ist das Entgelt bis zum Betrage von 26 S für den Kalendertag zu berücksichtigen; soweit es diesen Betrag übersteigt, bleibt es außer Ansatz.“ Mit dieser

aus administrativen Gründen notwendigen Beifügung ist nunmehr die volle Übereinstimmung der Beitrags- und Leistungstabellen in der Sozialversicherung mit den Lohnabzugstabellen hergestellt.

Zwei weitere Änderungen betrafen den § 9. Im Abs. (2), Z. 2, lit. b, dieses Paragraphen ist das Wort „Arbeitslosenversicherung“ durch das Wort „Arbeitslosenfürsorge“ zu ersetzen. Im Abs. (4) wurden in der dritten Zeile nach dem Wort „Rechtstitels“ die Worte eingeschaltet: „von einem Bezug aus der Opferfürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge oder Kleinrentnerfürsorge oder“. Damit erfährt dieser Abstatz durch die Festlegung jener Personenkreise, die die Ernährungszulage nach § 8 nicht erhalten, die erforderliche Klarstellung.

Das sind die Abänderungen, die der Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossen hat.

Ich möchte noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß durch den neu formulierten § 5, Abs. (3), des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes — also nach § 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes — das Satzungsgebungsrecht der Selbstverwaltungskörper der Sozialversicherungsträger in keiner Weise beeinträchtigt wird. Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß durch § 10 klargestellt werden soll, daß, wenn mehrere Sozialversicherungsträger zur Leistung der Ernährungszulage zuständig sind, in erster Linie die Leistungspflicht den Trägern der Krankenversicherung obliegt.

Ich stelle namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf 696 d. B. mit den angeführten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Elser: Meine Damen und Herren! Der erste und der letzte Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung verdienen die volle Aufmerksamkeit jedes Mitgliedes des Hohen Hauses. In beiden werden soziale Massenprobleme behandelt. Die Bestimmungen des Lohn- und Preisübereinkommens vom September 1948 sollen auch in den materiellen Leistungen aus der Sozialversicherung wirksam werden. Dies ist der Sinn des vorliegenden Regierungsentwurfes.

In der österreichischen Sozialversicherung gibt es derzeit rund 420.000 direkte Leistungsempfänger; mit den Angehörigen sind es also mindestens 1 Million Menschen, die an dieser Regierungsvorlage ein unmittelbares Interesse haben. Dieser Gesetzentwurf behandelt ein soziales Massenproblem, und hunderttausende Sozialrentner erwarten vom Parlament eine Hilfe in ihrer katastrophalen wirtschaftlichen Lage.

Wollen wir nur ganz kurz die Frage beantworten: Was bringt nun diese Gesetzesvorlage den Sozialrentenempfängern? Erstens einmal eine sechsprozentige Erhöhung der Sozialrenten; mit dieser Maßnahme soll die Kaufkraft der Renten eine Erhöhung erfahren. Zweitens eine Ernährungszulage von 34 S, beziehungsweise für die Hinterbliebenen von 17 S. Bei aller Anerkennung dieser Mehrleistung, meine Damen und Herren, muß trotzdem gesagt werden, daß damit das dringliche Problem der Sicherheit der Lebenshaltung für die Sozialrentner leider keineswegs gelöst ist. Will man die soziale Lage der Sozialrentner richtig sehen, muß man diese Lage ziffernmäßig darlegen. Mit der Erhöhung um 6 Prozent ergeben sich folgende Ziffern bei den verschiedenen Sozialversicherungsträgern: Die monatliche Durchschnittsrente in der allgemeinen Arbeiter-Invalidenversicherung beträgt demnach 190 S, in der Bergarbeiterversicherung 210 S, in der Angestelltenversicherung 260 S, in der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung 158 S. Die Witwenrenten liegen unter 50 Prozent dieser um 6 Prozent erhöhten Renten. Die Ernährungszulagen von 34 S, beziehungsweise 17 S, werden ja durch den Fortfall der staatlichen Agrarsubventionen vollständig aufgezehrt. Das ist die wahre Lage der Sozialrentner, ungeschminkt und in einigen Ziffern dargelegt.

Gestatten Sie mir nun die Frage, die sich manche sozial fühlenden Menschen vorlegen: Ja, wie leben denn eigentlich diese Sozialrentner? Wer ist denn eigentlich der Dritte, der jene Zuschüsse gibt, damit diese Sozialrentner überhaupt leben können? Wir müssen die Rentner in verschiedene Kategorien einteilen. Da ist einmal die große Kategorie, die die öffentliche Wohlfahrtspflege über den Weg der Fürsorgeämter und der Wohlfahrtsämter der Städte und der großen Industriezentren für sich in Anspruch nimmt. Ich behaupte — und es ist aus den Budgetziffern der öffentlichen Körperschaften, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden, also vor allem der Bezirksfürsorgeverbände leicht nachzuweisen —, daß im Bundesgebiet inklusive der Gemeinde Wien hunderte Millionen Schilling zusätzlich den Sozialrentnern gegeben werden müssen, damit sie überhaupt leben können. Das ist die große Zahl jener Rentner, die eben bei den Wohlfahrtsämtern anklopfen, um jene Zuschüsse zu erhalten, damit die Sicherheit ihrer Lebenshaltung in bescheidenstem Ausmaße gedeckt ist.

Dann gibt es wieder eine Kategorie von Rentnern, die diese Zuschüsse von den verschiedenen Familienangehörigen erhalten. Aber diese Möglichkeit, der Weg der Zuhilfenahme des Einkommens von verschiedenen Familienangehörigen, wird immer mehr und mehr ver-

sperrt. Durch die bekannten Verhältnisse brauchen alle Familienangehörigen ihr Einkommen immer mehr für sich allein, und es bleibt immer weniger zur Unterstützung des alten Vaters oder der alten Mutter übrig, so daß dieser Weg für einen Teil der Sozialrentner immer unzulänglicher wird.

Dann gibt es noch eine Kategorie, die ich wohl als die Ärmsten der Armen bezeichnen will. Auch in der Großstadt Wien sieht man bei aller sozialen Fürsorge durch diese Gemeinde, die ich sehr wohl kenne und anerkenne, wieder Menschen, die sich einen Leierkasten beschaffen, um auf diese Weise zu jenem zusätzlichen Einkommen zu kommen, das sie benötigen, um leben zu können. Oder der eine oder andere stellt sich irgendwo an eine Ecke und ruft mit dem Hut in der Hand die Mildtätigkeit der Mitbürger an. Das sind also die drei Faktoren, die die Zuschüsse leisten müssen, damit unsere österreichischen Sozialrentner tatsächlich ihr mehr oder weniger armseliges Leben fristen können.

Ich glaube, daß Sie mit mir darüber einer Meinung sind. Ich weiß, daß keine Böswilligkeit diese Zustände herbeiführte. Ich weiß, daß das Problem der Rentenversicherung nicht in erster Linie ein organisatorisches, sondern ein finanzielles Problem ist. Ich weiß, und auch meine Partei erkennt an, daß man schließlich und endlich in der Frage der Sozialversorgung im allgemeinen nur das leisten kann, was die Wirtschaft aus sich herauszuarbeiten vermag. Aber bei der Betrachtung dieser großen sozialen Probleme glauben wir Kommunisten doch darauf hinweisen zu müssen, daß eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes in unserem Staat noch lange nicht gegeben ist. Es dürfte nicht notwendig sein, daß auf der einen Seite, wie hier schon einige Male und nicht zuletzt von meinem Kollegen Honner ausgeführt wurde, eine kleine Schicht in diesem Staat einen verhältnismäßig großen Verdienst für sich beansprucht, während große Teile des werktätigen Volkes trotz aller Fürsorge mehr oder weniger doch buchstäblich in Not und Elend dahinleben.

Welche Auswege, meine Damen und Herren, gäbe es hier? Wir Kommunisten wollen nicht nur kritisieren, wir wollen uns auch bemühen, hier konkrete Auswege aufzuzeigen. Es gibt einen Sofortausweg. Ich habe mir erlaubt, im Auftrage meiner Partei im Sozialausschuß diesen Sofortweg zu zeigen. Ich beantragte eine Erhöhung der Mindestrente von derzeit 143 S auf 200 S, exklusive der Ernährungszulage, um die Kleinstrentner nachzuziehen, welche durch die mechanischen prozentualen Erhöhungen der letzten Jahre gegenüber den Spitzenrentnern einfach liegen geblieben sind.

Ich beantragte weiter in einem zweiten Antrag einen entsprechenden Anteil der Witwen und Waisen an diesen zur Erhöhung beantragten Mindestrenten. Das wäre, meine Damen und Herren, eine Sofortmaßnahme, die die Kleinstrentner doch vor dem nackten Hunger schützen könnte. Beide Anträge fanden nicht die Zustimmung der Regierungsparteien; sie wurden abgelehnt.

Da man diese großen sozialen Probleme nicht von heute auf morgen legislativ lösen kann, wäre die nächste Reform eine Vereinheitlichung in der ganzen Rentenvorsorge und auch eine entsprechende materielle Reform. Heute haben wir mehrerlei Beihilfen, mehrerlei Teuerungszuschläge: einmal von 40 Prozent, dann wieder einmal von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent. Nun kommen auch noch die Ernährungszulagen hinzu. Wir sehen also, wie sich in der Sozialversorgung Österreichs rechtlich und auch materiell immer mehr ein Gestrüpp herausbildet. Man müßte sich hier, man möchte sagen, mit einem Buschmesser erst den Weg zur bescheidmäßigen Erledigung dieser vielen Anträge frei machen, die notwendig sind, um sich die Rechtsansprüche zu sichern. Es wäre also Aufgabe des Sozialministeriums, in nächster Zeit auf diesem Gebiet eine völlige Reform durchzuführen durch Schaffung neuer Rentnerkategorien mit Einbau der Beihilfen, der Teuerungszuschläge und Ernährungszulagen, wobei bei den unteren Rentnerkategorien das Versicherungsprinzip außer acht gelassen werden muß.

Gestatten Sie, meine Damen und Herren, daß ich kurz noch einige Ausführungen über das so viel behandelte Versicherungsprinzip mache. Es gibt noch eine Reihe von Fachleuten, die auch heute bei der Betrachtung der österreichischen Sozialversorgung mehr oder weniger das Versicherungsprinzip zum Leitfaden ihrer Betrachtungen machen. Was versteht man unter diesem Versicherungsprinzip? Sehr einfach: Wer mehr leistet, wer mehr Dienstjahre hat, soll auch eine erhöhte Leistung aus der Sozialversorgung bekommen. Ein Standpunkt, der sicherlich seine Berechtigung hat! Weiter soll das Beitragsaufkommen in der Sozialversicherung, in diesem Fall in der Rentenversicherung, nicht nur die Ausgaben decken, sondern es sollen noch, wie einst in der ersten Republik, Reserven angehäuft werden, um bei einem Rückgang der Einnahmen doch eine Zeitlang die Ausgaben decken zu können. Das ist in einigen Sätzen das sogenannte Versicherungsprinzip.

Aber, meine Damen und Herren, bei der Veränderung der sozialen Verhältnisse und bei der Veränderung der Altersschichtung der Bevölkerung Österreichs läßt sich in der

zweiten Republik und auch in der Zukunft meiner Auffassung nach das reine Versicherungsprinzip in der Rentenversicherung nicht mehr aufrecht erhalten. Ein Beweis: Wir haben leider festzustellen, daß das österreichische Volk wie auch andere Völker vergeist ist. Ein Teil der Jugend liegt in den Massengräbern auf den Schlachtfeldern. So müssen wir eine Vergeisterung bei der werktätigen Bevölkerung wie überhaupt bei der gesamten Bevölkerung feststellen. Das bedeutet aber in der Sozialversorgung einen erhöhten, abnormalen Anfall von Altersrentnern, weitere Belastungen der Sozialversicherung, im besonderen der Rentenversicherung. Wir haben als weitere Tatsache die herabgewirtschaftete Volksgesundheit festzustellen. Der Nationalsozialismus war nicht nur ein Verbrechen an der Menschheit, er hat auch mit dem größten Gut des Menschen, mit seiner Arbeitskraft, mit seiner Gesundheit Schindluder getrieben. Die herabgewirtschafteten Gesundheitsverhältnisse bedingen zweitens einen erhöhten Anfall von Krankheiten und damit eine schwere Belastung der Krankenversicherungsträger. Bei aller Sparsamkeit und bei aller guten Führung der Krankenkassen sind Defizite aus dem einfachen Grunde nicht mehr zu vermeiden, weil wir ganz außerordentliche, abnormale Verhältnisse im Leben des Volkes feststellen müssen. Das aber bedeutet für die Rentenversicherung unter anderem auch einen rascheren, frühzeitigen Anfall von Invalidenrentnern als weitere Belastung.

All das bedarf natürlich einer Reform. Man könnte diese Probleme unmöglich über den Weg des reinen Versicherungsprinzips lösen. Wohl gäbe es auch eine Lösung auf der Basis des reinen Versicherungsprinzips, aber nur über den Weg von außerordentlich kleinen Renten oder aber von gewaltigen Defiziten, die irgendwie von einem Dritten gedeckt werden müßten. Ich glaube, solche Hungerrenten können wir nicht gewähren, denn sie würden auch nur eine optische Maßnahme sein. Die Betroffenen würden ja doch, wie es schon heute der Fall ist, zu den Wohlfahrtsämtern gehen und müßten von dort zusätzlich unterstützt werden. Wir sehen also, das reine Versicherungsprinzip, wonach die Ausgaben in der Sozialversicherung durch die Einnahmen gedeckt werden müssen, läßt sich durch die veränderte Schichtung des österreichischen Volkes auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Wir müssen also, zumindest zum Teil, von diesem Prinzip abgehen. Ich persönlich bin ein Anhänger von Prinzipien und Grundsätzen, aber, meine Damen und Herren, das höchste Prinzip für einen Volksvertreter ist schließlich doch, das Lebens-

recht jedes Staatsbürgers zu sichern. Diesem Grundprinzip müssen alle anderen Prinzipien unterstellt werden. Was nützt da das Versicherungsprinzip? Kein Mensch würde es verstehen, wenn ich ihm sage, wegen des Prinzips mußt du eben weiterhungern! Sie sehen also: Prinzipien in Ehren, aber wenn sie überholt sind, wenn sie durch die Verhältnisse faktisch außer Kraft gesetzt werden, müssen wir daraus auch in der Sozialpolitik die nötigen Konsequenzen ziehen.

Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung in der Sozialversicherung können in Österreich — das ist meine felsenfeste Überzeugung — nicht mehr auf dem Wege des Versicherungsprinzips gelöst werden. Die Sozialversorgung des arbeitenden Menschen muß immer mehr eine Gemeinschaftsaufgabe des Gesamtvolkes werden.

Mögen Sie auch, meine Damen und Herren aus den Kreisen der Mehrheitsparteien, über Sowjetrußland verschiedener Auffassung sein, mögen Sie ganz andere Auffassungen haben als wir Kommunisten, so können Sie doch eines nicht bestreiten: die Sowjetunion ist auf dem Gebiete der Sozialversorgung beispielgebend vorangegangen! Für sie ist die Sozialversorgung eine Aufgabe des Sowjetstaates geworden, und die Gewerkschaften sind lediglich Hilfsexekutivorgane bei der Auszahlung aller dieser sozialen Leistungen des Sowjetstaates. Ein weiterer Beweis dafür, daß sich dieses System bewährt hat, liegt darin, daß der große Industriestaat England, in letzter Zeit auch die Tschechoslowakei und ganz zum Schluß jetzt die kleine Schweiz diesem Beispiel gefolgt sind. Dort ist die Sozialversorgung des Volkes nicht auf irgend einen beschränkten Kreis von Personen aufgebaut, sondern sie wurde zur Aufgabe der Gemeinschaft, zur Aufgabe des Gesamtvolkes, also zur Aufgabe des Staates.

Auch wir in Österreich müssen früher oder später diese Wege gehen. Ich möchte sie in kurzen Sätzen umreißen. Die Reform der Rentenversicherung erfordert nach Ansicht meiner Partei zwangsläufig eine Neufinanzierung der gesamten Rentenvorsorge: erstens einmal durch eine völlige Änderung des derzeit bestehenden Beitragssystems, zweitens durch feste Staatszuschüsse und drittens durch die weitere volle Aufrechterhaltung der Staatshaftung, Ausbau der Sozialversicherung in der Richtung zur Volksversicherung und Abbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Damit ich hier nicht irgendwelche Mißverständnisse herbeiführe, möchte ich zum näheren Verständnis dieser unserer Grundauffassung folgendes sagen: Wir sollen in der Sozialversicherung planmäßig vorgehen, wir

sollen möglichst einen einheitlichen Sektor schaffen. Heute haben wir zwei Sektoren, den einen über den Weg der Sozialversicherung und den anderen großen Sektor der sogenannten öffentlichen Wohlfahrtspflege. Die Gemeinde Wien beispielsweise gibt auf dem Gebiet des zweiten Sektors trotz des Bestehens der österreichischen Sozialversicherung große Summen aus.

In die Sozialversorgung immer mehr und mehr Einheitlichkeit, Planmäßigkeit hineinzubringen, gesetzlich einen einzigen Sektor der Versorgung und Betreuung des Staatsbürgers herbeizuführen, das müßte nach Ansicht der Kommunistischen Partei die Aufgabe der sozialpolitischen Maßnahmen in der Zukunft sein. Je mehr wir also die Sozialversicherung verbreitern, desto mehr engen wir den Sektor der öffentlichen Wohlfahrtspflege ein. Also mehr Rechtsansprüche gewähren und weniger den Anschein der Wohltätigkeit erwecken! Das ist der große Gedanke, der sowohl in der Sowjetunion wie auch in anderen großen und kleinen Staaten bereits Wirklichkeit geworden ist. Die Einsparungen auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrtspflege zugunsten des ersten Sektors wären durchaus nicht unbedeutend. Wenn wir diese vielen hundert Millionen, die die Länder, Bezirke und Gemeinden an Wohlfahrtsunterstützungen verausgaben müssen, zur Ausweitung des ersten Sektors verwenden würden, dann, bin ich überzeugt, könnten wir auch, finanziell gesehen, trotz der Schwierigkeiten unseres Staates diese Probleme im Sinne anderer Staaten lösen.

Um aber allen Mißverständnissen zu begegnen, muß ich hier noch eines klar aussprechen: wenn ich von der Volksversicherung spreche, dann meine ich nicht eine plumpe Zerschlagung der organisch gewachsenen österreichischen Sozialversicherung, sondern systematische Verbreiterung der bestehenden Sozialversicherung in der Richtung zur allgemeinen Volksversicherung. Wie verstehe ich das? Ich verstehe das so, daß wir die Teile des Volkes, die heute noch nicht zwangsläufig in die Sozialversorgung eingegliedert

sind — das ist die große Anzahl der Selbständigen, der freien Berufe und auch, nicht zu vergessen, die große Zahl der bauerlich selbständig Erwerbstätigen —, im Zuge des organischen Wachstums unserer österreichischen Sozialversicherung in diese einbauen. So verstehe ich die Volksversicherung. Es wäre also falsch, in plumpen dilettantischen Versuchen die österreichische Sozialversicherung zu zerschlagen und an ihre Stelle irgend ein allgemeines unzulängliches Wohlfahrtssystem zu setzen. Die österreichische Sozialversicherung hat ihre guten Vorbilder. Sie ist organisch gewachsen; große Männer, die heute leider nicht mehr zu den Lebenden zählen, haben an ihr mitgearbeitet. Sie ist gut ausgedacht und sie hat ihre Erfolge aufzuweisen. Also nicht Zerschlagung eines Systems, das sich bewährt hat, sondern organische Entwicklung, Verbreiterung des Systems, um schließlich zu dem zu kommen, was in anderen Staaten bereits Wirklichkeit wurde! Ob die heutige Regierungskoalition zu solch gewaltigen, großen sozialen Reformen befähigt ist, möchte ich fast bezweifeln; nicht, weil kein guter Wille vorhanden ist, sondern weil man sich bei diesen gewaltigen Reformen teilweise von alten Grundsätzen befreien muß.

Wir Kommunisten werden diesem Gesetzentwurf, der für viele Hunderttausende von großer Bedeutung ist, unsere Zustimmung in der Erwartung geben, daß der Nationalrat in nächster Zeit, möglichst noch in der Herbstsession, sich abermals mit dem gesamten Sozialrentenproblem beschäftigen wird.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Böhm: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung ist für Mittwoch, den 27. Oktober, um 10 Uhr vormittag, in Aussicht genommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.